Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 235. Sonnabend den 7. Oktober 1848.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M. Heute erscheint der 24—30. (444—450.) Bogen des 15. Abon. v. 30 Bog. Berlin Bg. 200. 201. Frankf. Bg. 245—249. Mit der heutigen Lieferung ist das 15. Abonnement beendet. Auf das 16. Abonnement (Bogen 451 bis 480) beliebe man baldigst bei den betreffenden Postanstalten und Commanditen mit 10 Sgr. zu pränumeriren.

Preußen.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

(Sitzung vom 5. Oktober.)

Grabow präsidirt. Das Protokoll wird verlesen und einige Urlaubsgesuche bewilligt. — d'Ester zieht seinen Antrag, daß die Versammlung erklären möge, wie es keiner Militärperson zustehe, die Grundrechte des preußischen Volkes zu suspendiren, bis morgen zurück.

Minister Eichmann giebt in Betreff der Liegnitzer Vorfälle die Erklärung, daß man nur mit Wissen des Regierungspräsidenten aus dem Pulverthurme Pulver nach dem Regierungsgebäude gebracht habe. Die Regierungsräthe v. Holleufer und Köhler hätten allerdings, und der erstere auf sein Ehrenwort versichert, daß kein Pulver im Regierungsgebäude sei. Beide hätten jedoch von dem Thatbestande keine Kenntniß gehabt.

Pokrzywnicki erhält für die folgende Interpellation den Vorrang vor der Tagesordnung. Dieselbe lautet: „ob das Staatsministerium geneigt sei, den am 3. April d. J. durch den General v. Colomb eigenmächtig angeordneten Belagerungszustand der Stadt und Festung Posen sofort aufzuheben oder die Zustimmung der Nationalversammlung zum Fortbestande dieser Maßregel einholen wolle?" — Der Interpellant motivirt seine Interpellation: Am 7. März 1846 erging eine allerhöchste Kabinetsordre, welche für das Großherzogthum Posen das Martialgesetz verkündete. Erst am 21. März d. J. trat dieselbe außer Kraft, aber schon am 3. April d. J. ordnete der General v. Colomb eigenmächtig den Belagerungszustand der Stadt und Festung Posen an. Eine allerhöchste Kabinetsordre vom 1. Mai d. J. befahl dem General v. Pfuel die versprochene Reorganisation der Provinz schleunigst auszuführen, während die derselben beigegebene Instruktion des Staatsministeriums ihn ermächtigte, äußerstenfalls das am 7. März 1846 publicirte und am 21. März d. J. aufgehobene Standrecht zu publiciren. Der General v. Colomb, der Oberpräsident v. Beurmann waren ihm hierin schon zuvorgekommen, sie hatten am 5. Mai das Martialgesetz bereits eigenmächtig verkündigt, was den General v. Pfuel bewog, schon am Tage seiner Ankunft in Posen in einem Manifeste vom 5. Mai kraft der erhaltenen Vollmacht den Erlaß der Provinzialbehörden zu bestätigen und am 5. Juni veranlaßte das Staatsministerium den General v. Pfuel zur Aufhebung des Martialgesetzes, weil bewaffneter Widerstand an keinem Punkt mehr geleistet werde. Diesem Auftrage genügte Hr. v. Pfuel in einem Erlasse vom 10. Juni, der wörtlich lautet: „Da gegenwärtig Ruhe und Ordnung im Großherzogthum Posen wiederhergestellt sind und zu deren fernerer Handhabung außergewöhnliche Maßregeln nicht mehr erforderlich erscheinen, so erkläre ich hiermit das Martialgesetz, welches am 5. Mai d. J. für das Großherzogthum Posen proklamirt worden war, für aufgehoben." Dieser Erklärung ungeachtet befindet sich die Stadt Posen noch im Belagerungszustande und vorzugsweise werden den polnischen Bewohnern der Stadt die am 6. April gegebenen Grundrechte verkümmert. Das Staatsministerium wird genöthigt sein, entweder den Belagerungszustand aufzuheben oder die Zustimmung der Nationalversammlung einzuholen. — Minister-Präsident v. Pfuel: Das Staats-Ministerium hat den Posener Behörden aufgegeben, Falls nicht besondere Gründe dagegen vorhanden, den Belagerungszustand der Stadt Posen aufzuheben. Sollten aber besondere Gründe obwalten, so werden wir sie der hohen Versammlung mittheilen und die ganze Angelegenheit hier zur Sprache bringen.

Behnsch stellt folgende schleunige Interpellation: „ob das hohe Staatsministerium geneigt sei, eine allgemeine Amnestie für die im Großherzogthum Posen seit dem 18. März d. J. durch die nationale Erhebung der Polen hervorgerufenen politischen Verbrechen in Antrag zu bringen? — Derselben wird jedoch nicht die Priorität eingeräumt. — Auch Waldeck's dringender Interpellatiou wird mit 179 gegen 161 Stimmen die Priorität nicht gewährt. Dieselbe lautet: „Der Herr Reichs-Justizminister Mohl hat an die Landesregierungen einen in Nr. 152 des Staats-Anzeigers veröffentlichen Erlaß vom 24. September 1848 ausgehen lassen, worin er dieselben zu strenger Untersuchung und Bestrafung der durch die Presse und in Volksversammlungen verübten Verbrechen ermahne. An das hohe Staatsministerium richte ich die Frage: ob dasselbe auf dies Schriftstück eine Erklärung abgegeben hat, eine solche, wenn es noch nicht geschehen, abzugeben oder einen Beschluß zu fassen gedenkt und event. in welcher Art?"

Man geht hierauf zur Tagesordnung über und Gräff erstattet Bericht für die Centralabtheilung über die Anträge der Abgeordneten Reinicke, Stein, Elsner und Reichenbach über die unentgeltliche Aufhebung des Jagdservitutenrechts und freie Ausübung des Jagdrechts. Die Centralabtheilung hat sich für die Aufhebung jedes Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, so wie auf künftige Untrennbarkeit desselben vom Eigenthume entschieden, indem sie von dem Grundsatze der Freiheit der Person und des Eigenthums ausgeht. — Sie ist für die unentgeltliche Aufhebung ohne alle Ausnahme, da das Jagdrecht auf feudalem Ursprunge beruht, d. h. lediglich als ein Ausfluß der ober- und grundherrlichen oder auch der landesherrlichen Gewalt, also als nutzbares Regale im Sinne des allgemeinen Landrechts anzusehen ist. Der Berichterstatter bemerkt, wie das historische Recht dem Recht der Neuzeit Rechnung zu tragen habe und wie die heutige Gesetzgebung ein Ausfluß der geschichtlichen Entwickelung sein müsse. v. Meusebach spricht gegen den Grundsatz der unentgeltlichen Aufhebung. Das Jagdrecht sei nicht so entschieden ein feudales zu nennen. Auch er wolle mit der Wage der Gerechtigkeit wiegen, auch er neben dem historischen Recht das Recht der Gegenwart anerkennen. Man möge doch bedenken, daß auch der fleißige Pächter, der sich zum Besitzer emporgeschwungen habe, durch jenes Gesetz getroffen würde. Das Gesetz, das nach der französischen Revolution im Jahre 1789 erlassen worden, habe in Frankreich seine politische Nothwendigkeit gehabt und sei dadurch gerechtfertigt. Hier erblicke er diese politische Nothwendigkeit nicht. — Bauer (Krotoschin) spricht für das Prinzip der unentgeltlichen Aufhebung. Er ist sich bewußt des Eingriffs in das Eigenthumsrecht, aber es sei nothwendig, wie die Reform von 1807—11 auch Eingriff in das Eigenthum war. — Walter gegen die unentgeltliche Aufhebung. Nicht die Frage: Wer jagt? sondern: Wie gejagt wird? das sei die Hauptfrage. Hätten sie — wendet sich der Redner zur Linken — Gesetze gegen Selbsthülfe, Wildschaden u. dgl. vorgeschlagen, ich hätte sie freudig unterstützt. Ein Eingriff in das Eigenthum ist hier nicht gerechtfertigt, denn es ist weder die dringende Nothwendigkeit, noch der Konsenz der Betheiligten vorhanden. Haber (aus Oberschlesien) spricht von der Noth in seiner Gegend. Man erinnere sich wohl noch der Hungerspest in Oberschlesien, er könne versichern, daß sich Mancher durch das Kraut genährt haben würde, das das Wild des Gutsherrn niedergetreten hat. Schramm für die unentgeltliche Aufhebung, indem hier nicht von einer Jagdgerechtigkeit, sondern von einer Jagdungerechtigkeit die Rede sei. Er wundere sich, daß Zweifel im Schooße der Versammlung sich erhoben, jetzt noch Zweifel nach den Märztagen. Man wolle ja beruhigen, man habe Militärgewalt dazu aufgeboten. Durch Erlaß des Gesetzes würde man mehr Ruhe hervorbringen. (Bravo links.) Dierschke tritt dem vorigen Redner bei und geht bis auf Nimrod zurück. Das Jagdrecht ist ein angemaßtes, ebenso wie die Gewerbeverleihung auf dem Lande Seitens der Rittergutsbesitzer, ein Recht, das 1810 aufgehoben wurde. — Waldeck: er habe dem bisher Angeführten nur wenig hinzuzufügen. Gerade nach dem echt deutschen Begriffe stehe dem Eigenthümer das Recht der Jagd zu. In seiner vaterländischen Provinz Westfalen sei durch die französische Regierung auch dieses Feudalrecht aufgehoben worden, als aber Preußen wieder frei wurde, da wurde, nachdem der Bauer mit seinem Blute die Freiheit erkämpft hatte, das alte Feudalrecht wieder eingeführt. (Lebhafter Beifall.) Der Redner nimmt noch Bezug auf Erkenntnisse des höchsten Gerichtshofes, dem er angehört, die aber durch Cabinets-Ordres entkräftet worden. — Kuntzen spricht gegen die unentgeltliche Aufhebung, es seien nicht blos wohlhabende Leute, die von dem Gesetze beeinträchtigt würden, auch Kommunen würden davon betroffen, die ihre Armen zu versorgen haben und denen die Fonds dann fehlten. — Pieper spricht unter allgemeiner Heiterkeit für die unentgeltliche Aufhebung. Er weist hin auf die Aufhebung der Gewerbegerechtsame im Jahre 1810, ohne jede Entschädigung. — Berger spricht ebenfalls für Anerkennung der von der Centralabtheilung aufgestellten Prinzipien, ebenso Schulze (Wanzleben), der auf die die Stimme des Landes hinweist. Das Volk ist zu dem Bewußtsein gekommen, daß, wie die Person, auch das Eigenthum frei sein müsse. Der Redner verliest hierauf eine Rede Solms auf dem letzten vereinigten Landtage und fährt dann fort: „Man sagt, es muß das Jagdservitutenrecht beseitigt werde, aber gegen Entschädigung. Es ist die Aufhebung einer vis major, es ist die Gewalt der Nothwendigkeit und da ist kein Ersatz nöthig. Mit dem Rechte der Geburt ist die Existenz der Jagdgerechtigkeit nicht vereinbar. Lassen Sie uns bedenken, daß wir hier nicht Richter, sondern Gesetzgeber sind, die die Verhältnisse, den Ruf der Zeit erwägen müsseu. — Regierungs-Kommissar Elwanger: die Regierung habe schon früher die Nothwendigkeit der Aufhebung anerkannt. Die Behauptung des Herrn Schramm, daß die Regierung die Berathung verzögert, sei unwahr. Bemüht sei das Gouvernement aber immer gewesen, den rothen Faden der agrarischen Gesetzgebung, die leitende Idee der Gerechtigkeit im Auge zu behalten. Die Jagdgerechtigkeit oder vielmehr ihr Ursprung gehe über die Geschichte hinaus, die Feudalzeit hat dazu beigetragen, die Verhältnisse weiter zu bilden. Das Jagdrecht ist zum Theil einem gegenseitigen Rechtsverhältniß entsprungen, die Jagdgerechtigkeiten besäßen mitunter be-

sondere Folien im Hypothekenbuche. Durch das Gesetz, wie es vorgeschlagen, würde man den Glauben des Hypothekenbuchs vernichten. Ein ehrenwerther Redner habe die Lage der Provinz Westfalen mit zu glühenden Farben geschildert. — Der Redner macht auf den Unterschied aufmerksam, der unter der französischen Herrschaft und zwischen dem Großherzogthum Berg und dem Hansedepartement geherrscht habe. Die französische Gesetzgebung kenne das Jagdrecht überhaupt nicht. Der Redner citirt für seine Ansicht Merlin und den pariser Cassationshof. Seine Citate werden oft durch den Ruf: „deutsch, deutsch!" unterbrochen. Der Redner fährt fort. Man will die Sünden der Väter an den Kindern strafen. Die Zeiten der mosaischen Satzungen aber sind längst vorüber. (Heiterkeit.) Wie wird sich die Sache nach Aufhebung des Jagdrechts gestalten? Es ist schon physisch unmöglich, daß jeder auf seinem Grund und Boden das Jagdrecht selbst ausüben kann. Geht der Kommissions-Antrag durch, so wird das Jagdrecht verpachtet werden, und die bedeutenden Revenüen werden Andern zukommen, die jetzt keinen Anspruch darauf haben. In gewissem Sinne ist es gerade so, als wenn man dem Einen sein Geld nimmt, um es an einen Dritten zu verschenken. (Lärm zur Linken. Ruf nach Schluß.) Wird es der arbeitenden Klasse zu Gute kommen? Nein, nur den Rittergutsbesitzern und den größeren Bauern! dem Staate und denen, die auf seine Hilfe angewiesen sind, wird es genommen und Solchen zugewendet, die keiner Unterstützung bedürfen. Die Bauern selbst — und er, der Redner, sei stolz darauf, selbst eines Bauern Sohn zu sein — haben einen zu gesunden Sinn, um dies zu fordern. In den meisten Eingaben, die dem Ministerium aus dem Bauernstande zugegangen sind, ist nur von einer Ablösung mit Entschädigung die Rede. — Nach einer Bemerkung von Holl entgegnet Waldeck dem Regierungs-Kommissar: derselbe habe von dem, was er über Westfalen angeführt, nichts berichtigt. Er würde damit auch nicht an den rechten Mann gekommen sein. Denn mir ist die Sache sehr genau bekannt, sowohl aus Westfalen, als auch vom geh. Ober-Tribunal. Es verhält sich wirklich so, wie ich gesagt habe. Erst durch einen Staatsministerial-Beschluß ist das schreiende Unrecht begangen worden, zu erklären, daß der Besitz entscheiden solle. Gesetzgebung und Jurisprudenz haben das nie anerkannt. Die Gerichte blieben fest, sie verlangten einen rechtlichen Besitz; und der verstorbene König — zu seiner Ehre sei es gesagt — hat sich nie dazu verstehen wollen, diese Gewaltthat zu sanctioniren. Dies, um die ungeeigneten Vorwürfe von „Phantasie" und „glühenden Farben" abzuwehren. Glüht die Wahrheit, nun das thut sie ja immer, und daß diese Glut nicht allen Leuten angenehm ist, wissen wir längst. (Rauschender Beifall v. d. L.) Finanz-Minister v. Bonin: daß die Frage, die hier in Erörterung steht, auch für die Finanzverwaltung des Staats von großer Wichtigkeit sei, glaube ich hier nur vorläufig andeuten zu müssen. Ich habe früher viel mit diesen Angelegenheiten zu thun gehabt, und ich erkenne die Forderung vollkommen an, daß das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden aufgehoben werde und die Lösung dieser Verhältnisse auf eine alle Theile befriedigende Weise erfolgen müsse. Schultz: (Delitzsch) zur Geschäftsordnung. Als die hohe Versammlung dem Hrn. Regierungs-Kommissar das Wort gestattete, mußte sie eine ruhige, eine sachliche Entwickelung erwarten. Der Herr Kommissar hat sich innerhalb dieser Schranken nicht gehalten; er hat sich Rechte angemaßt, die nur den Mitgliedern dieser hohen Versammlung zustehen; er hat sich eine Kritik der Form erlaubt, in welcher einzelne Mitglieder ihre Ansichten dargelegt haben. Ich glaube nicht nur die hohe Versammlung, sondern auch die Regierung selbst gegen eine solche Anmaßung verwahren zu müssen. Denn werden die Ansichten der Regierung in dieser Weise vertreten, so ist das eben so gut, als ob dagegen gesprochen würde. (Beifall.) Hüffer gegen die Bemerkungen des Reg.-Commissar in Beziehung auf Westfalen. Der Redner erklärt, er habe den Verhandlungen aller westfälischen Landtage beigewohnt, und die Verhandlungen über das Jagdgesetz seien immer mit der größten Erbitterung geführt worden. Schramm: Er habe nicht behauptet, daß eine Sitzung ausgefallen sei, allein das sei faktisch, daß die Regierung eine doppelte Vorlage gemacht und dadurch die Sache verzögert habe. Auf die persönlichen Bemerkungen des Reg.-Commissars „verschmäht" der Redner einzugehen. — Der Ruf nach Schluß wird immer dringender. Wollheim für den Schluß: Jede weitere Debatte führt zu Nichts, die Sache liegt so, daß ja doch Jeder weiß, wie er zu stimmen habe. — v. Daniels will gegen den Schluß sprechen. — Präsident Phillips hat inzwischen den Vorsitz übernommen und verweigert das Wort, welches er dem Abg. Weichsel ertheilt habe. (Längerer Sturm; die Rechte lärmt für Daniels, die Linke für Weichsel.) An der Debatte, die nach hergestellter Ruhe über diese Zwischenfrage eintritt, betheiligen sich Vice-Präsident Phillips, Sekret. v. Plönnies und die Abg. Schulz-Wanzleben, Weichsel und von Daniels. Die Versammlung beschließt, Weichsel das Wort zu ertheilen. Weichsel erklärt sich zwar mit Wollheim einverstanden, aber außer dem Saale müßte man die Gründe erfahren, welche das Endresultat herbeiführen werden. Die Versammlung entscheidet sich für den Schluß der Debatte über die Principien der §§ 1 und 2. Der Berichterstatter macht noch einige Bemerkungen zur Widerlegung des Reg.-Commissars. — Elsner (Mitantragsteller): Die Regierung behauptet, das Jagdrecht müsse abgelöst werden. Gut, wir können darauf eingehen. Keiner von uns hat hier den Muth gehabt, das Jagdrecht als ein Recht zu behaupten, es ist ein Unrecht. Soll dies abgelöst werden, dann muß der bisher Belastete das Ablösungsquantum erhalten. In anderer Weise kann ein Unrecht nicht abgelöst werden. (Heiterkeit.) — Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Berlin, 5. Oktbr. [Amtl. Art. des St.-Anz.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath Hertel in Breslau den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem geheimen Archivrath Höfer zu Berlin den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem evangelischen Pastor Niemeyer zu Dedeleben, Regierungs-Bezirk Magdeburg, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Das 43. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 3036 den Tarif, nach welchem die Abgabe für Benutzung der Oderbrücke bei Brieg zu erheben ist. Vom 1. Septbr. d. J.; und Nr. 3037 die Urkunde vom 9. desselben Monats über die allerhöchste Bestätigung des Nachtrages zu dem Statut der Bonn-Kölner Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend die Kreirung von 115,300 Rthl. Prioritäts-Obligationen, nebst diesem Nachtrage.

□ **Berlin**, 5. Okt. [Tagesbericht des Korrespondenz-Bureau's.] Auf Anregung einiger Oppositionsmitglieder der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen, welche sich zu diesem Zwecke kürzlich hier befanden, ist von den Mitgliedern der Linken unserer konstituirenden Versammlung der Beschluß gefaßt worden, sich über die Nichtanerkennung des Frankfurter Parlaments mit den oppositionellen Fraktionen aller deutschen Ständeversammlungen zu vereinigen und durch ein gemeinsam zu erlassendes Manifest die Constituirung eines neuen deutschen Parlaments anzubahnen, dessen Sitz Berlin sein soll. (s. gestr. Bresl. Ztg.) — Ein „außerordentlicher Bericht der demokratischen Partei in der konst. Versammlung zu Berlin" ist so eben versendet worden. Derselbe ist hervorgerufen durch die neuliche Abstimmung, wegen Sistirung der Ablösungsprozesse. Er beginnt mit einer Darlegung dessen, was die demokratische Partei zur Beschleunigung der die ländliche Bevölkerung vorzugsweise berührenden Berathungsgegenstände gethan hat. Die Aufregung auf dem Lande, die Verzichtleistung vieler schlesischer Rittergutsbesitzer auf Vorrechte und Abgabenforderungen und das Interesse auch des Berechtigten habe — heißt es weiter — die Anträge hervorgerufen, welche eine Ausdehnung des Hanow'schen Antrages bezweckten. „Der Inhalt des Elsnerschen Verbesserungsvorschlages enthält, wie man auf den ersten Blick sieht, ein sehr durchgreifendes Mittel gegen die herrschenden Uebelstände und ist zugleich als die Vorrede aller der Forderungen zu betrachten, welche wir bei Gelegenheit der künftigen Berathung über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zu stellen gedenken. Wenn nun sowohl die Minister als mehrere Abgeordnete mit großer Heftigkeit dagegen auftraten und das Amendement als einen Eingriff in das Eigenthum darzustellen versuchten, so ist hier nur zu erwiedern, daß sie sämmtlich die obwaltenden Umstände gänzlich unberücksichtigt ließen, indem sie sich, statt diese Frage als eine rein politische zu betrachten, auf ihrem verrotteten und durch die Zeit längst mißbilligten Rechtsboden herumtummelten, als ob nicht ein starres Festhalten am hergebrachten Recht gerade das größte Unrecht wäre. Volksvertreter und Staatsmänner, das ist unsere Meinung, wir haben solche Fragen nicht wie Justizkommissarien vor einem Gerichtshofe, sondern wie Schiedsrichter und Geschworene vor dem Gericht der öffentlichen Meinung im Sinne der Menschlichkeit zu behandeln. Es giebt eine Gerechtigkeit, die höher steht als die juristische, und die nicht blos von den Herren Rechtsgelehrten gepachtet ist!" Nach einer Darstellung des Herganges bei der Verhandlung und der Abstimmung schließt der Bericht: „Wie ganz anders handelte in der Nacht vom 4. August 1789 die französische National-Versammlung, als sie unter wetteiferndem Vorgange und Beifall der großen Grundbesitzer alle Privilegien, gutsherrliche Vorrechte und bäuerliche Lasten mit einem Striche aufhob. Wie anders unsere eigene preußische Gesetzgebung in den Jahren 1807—1811, durch welche oft mit einem einzigen Federstriche die kühnsten Griffe in die Rechte des Privateigenthums gethan wurden, als man diese Rechte mit der allgemeinen Wohlfahrt unvereinbar fand. Eines so großartigen Gemeinsinns scheint unsere Zeit nicht fähig zu sein; möge uns die Zukunft nicht zu herb belehren, daß wo die Nothwendigkeit gebietet, jeder Widerstand vergeblich ist. Was uns betrifft, so werden wir uns durch diese neue Niederlage nicht einschüchtern lassen. Wir halten es vielmehr für unsere heiligste Pflicht, da wo es das Wohl des Volks gilt, auf dem Kampfplatz zu bleiben, um, wenn wir auch nicht siegen, doch zu retten was zu retten ist." — Die Fachkommission der National-Versammlung für Heereswesen und Militärreform hat auf die verschiedenen Petitionen wegen Umgestaltung resp. gänzlicher Aufhebung der Kadetten-Institute vorgeschlagen: die Kadettenhäuser, deren jetzt 5 bestehen, (in Berlin, Potsdam, Kulm, Wahlstatt und Bensberg) als militärische Erziehungs-Anstalten aufzuheben, wenigstens eine dieser Anstalten in eine Militärschule umzubilden; die übrigen, so weit es das Bedürfniß erheische, in Realgymnasien zu verwandeln, ohne sie jedoch militärisch zu organisiren, oder auch nur, selbst nicht in ökonomischen Verhältnissen, von einem Militär leiten zu lassen. Endlich wird eine Beschränkung der Ansprüche, in Betreff der Freistellen auf Söhne gefallener oder invalide gewordener Offiziere und eine Ausdehnung jener Ansprüche auf Söhne von Bürgerwehroffizieren in Vorschlag gebracht. Den verschiedenen statistischen Mittheilungen, an welchen der Kommissions-Bericht reich ist, entnehmen wir die nicht uninteressante Bemerkung, daß das numerische Verhältniß der bürgerlichen Kadetten zu den adeligen stets da steigt, wo die höhere Qualifikation erfordert wird, und im Gegentheil sinkt, wo in Ermangelung dieser höhern Qualifikation der Uebertritt aus dem Corps in die niederen Grade der Armee veranlaßt werden mußte. — Seit 1840 sind aus dem Kadetten-Korps in die Armee getreten: als Offiziere 232 adelige und 88 bürgerliche; als Portepee-Fähnriche 332 adelige, 91 bürgerliche; als Unteroffiziere 206 adelige, 33 bürgerliche. — Der Zuschuß, welchen der Staat jetzt für das ganze Kadetten-Institut zu leisten hat, beträgt 154,629 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. — Die Abgg. Doerk, Köpfgen und Schulz (Delitzsch) haben einen Antrag „zur schleunigen Beschlußnahme" auf Aufhebung der Strafgesetze über frechen, unehrerbietigen Tadel, Erregung von Mißvergnügen ꝛc. (A. L. R. Thl. II. Tit. 20 §§ 151—155 eingebracht, gleichzeitig auch Erlaß der auf Grund dieser Gesetze erkannten Strafen und Niederschlagung der eingeleiteten Untersuchungen beantragt. Die „Motive" des Antrages nehmen auf die früher vom Justizminister gegebene Erklärung Bezug, daß „der Abänderung dieser den gegenwärtigen Zuständen nicht mehr angemessenen Gesetze Nichts im Wege stehe." — Eine allgemeine Amnestie für die politischen und Preßvergehen ist der Inhalt einer von Behnsch, Elsner und Richter eingebrachten dringenden Interpellation. — Arnold Ruge ist aus Frankfurt hier angekommen und soll die Absicht ausgesprochen haben, seinen Sitz im Reichsparlament vorläufig nicht wieder einzunehmen. Er wird heut Abend im demokratischen Klubb über das Verhältniß der einzelnen constituirenden Versammlungen Deutschlands zur Centralgewalt einen Vortrag halten. — General v. Wrangel wohnte gestern einem Concert zum Besten hilfsbedürftiger Mitglieder des schleswig-holsteinschen Freikorps bei. Als einzelne Mitglieder bei dem der Musikaufführung folgenden Festmahle theils eigene, theils fremde poetische Leistungen zum Besten gaben, las Herr Ottensoser eines der stürmischsten Gedichte von Georg Herwegh vor. Der General nahm auch an dieser Vorlesung, welcher von einem Theil der Anwesenden reicher Beifall ward, bis zu Ende Antheil. — In der „Locomotive" versichern die Deputirten der Freischaar, welche die Adresse derselben an General v. Wrangel zu überbringen beauftragt waren, derselbe habe nicht die in den hiesigen Zeitungen seiner Zeit mitgetheilte Erwiderung gegeben, vielmehr wörtlich geäußert: „Kämpfen Sie für die Republik, so sind Sie meine Feinde, wollen Sie sich hingegen um unsern König schaaren, so bin ich Ihr Freund." — Ludwig v. Mieroslawski soll sich allerdings kürzlich hier befunden, späterhin jedoch sich nach Galizien begeben haben. — In den Ministerien der Justiz und des Innern ist in Beziehung auf das Gefängnißwesen beschlossen, von der Einführung des pensylvanischen Systems, die unter der frühern Regierung bezweckt wurde, abzustehen. Das im Sinne dieses Systems eingerichtete Strafgefängniß bei Moabit soll zur Aufbewahrung der jetzt in den Gefängnissen der Haus- und Stadtvoigtei detinirten Untersuchungsgefangenen verwendet, auch das Kriminalgericht dorthin verlegt werden. Die weite Entfernung dieses Gebäudes von der Stadt dürfte die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen leicht auf eine bedenkliche Weise illudiren. — Die im Mai d. J. von den Stadtbehörden ausgeschriebene Einkommensteuer durch Selbstabschätzung hat ein sehr unbefriedigendes Resultat ergeben. Der bisherige Ertrag beläuft sich nur auf die Summe von 112,127 Thlr. — Zum Geburtstage des Königs (15. Okt.) werden vielseitig Vorbereitungen getroffen. Namentlich ist man

in der Bürgerwehr gegenwärtig mit der Frage: ob und wie diese sich an der Feier betheiligen solle, beschäftigt. Auf den öffentlichen Aufruf des Teltower Bauernvereins zu einer patriotischen Demonstration erklärt der konstitutionelle Verein für das Osthavelland zu Nauen, er wolle „überall von unseren Bergen und Höhen Feuerzeichen zum Himmel emporlodern lassen." — Das jetzt zu Ende berathene **Bürgerwehrgesetz** hat bereits lebhafte Demonstrationen hervorgerufen. Der demokratische Bürgerwehr-Verein hat folgende **Proklamation** an die Ecken schlagen lassen: „Männer Berlins! **Dem Vaterlande droht Gefahr!** Ein Bürgerwehrgesetz, Freiheit und Recht vernichtend, soll uns aufgedrungen werden. Eure Brüder in Potsdam, Breslau, Köln und vielen anderen Städten erhoben bereits ihre Stimmen gegen dieses Attentat auf die Freiheit, — aber eine Euch bekannte Majorität in der Nationalversammlung wollte hier nicht hören! — Brüder! die Gefahr ist heute größer, als bei dem Steinschen Beschluß! Auf, schaaret Euch um Eure Führer und rufet jenen Männern, denen Volkswohl und Freiheit ein leerer Schall ist, **Euer donnerndes Veto** entgegen. Dringt man uns dennoch dieses Gesetz auf, zwingt man uns also zu einem Kampfe, nun — wir sind gerüstet und bereit, für die Rechte und Freiheiten des Volkes zu stehen und zu fallen." — — Vor dem Schauspielhause auf dem Gensdarmenmarkt, und, wie wir hören, auch auf dem Alexanderplatz sollen sich zahlreiche Massen mit der Absicht versammelt haben, den Gesetzentwurf öffentlich zu verbrennen. Auch um das Zeughaus drängen sich dichte Gruppen. Wie verlautet, werden dort Waffen und Munition, namentlich Geschütz auf Kähne verladen. Die Bürgerwehr wird allarmirt. Die Bürgersignale schallen in diesem Augenblick (Nachmittag 4 Uhr) in allen Bezirken.

Berlin, 6. Oktober. [Ein demokratischer Verein deutscher Abgeordneter. — Das Bürgerwehr-Gesetz verbrannt. — Kanonen.] Schon vor mehreren Tagen deutete ich Ihnen an, daß die Demokratie nach der Wendung der Dinge in Frankfurt ihre Blicke auf Berlin als ihren letzten Hort gerichtet hätte. Gestern sodann schrieb ich Ihnen, daß man Hand an's Werk legen werde, dem demokratischen Bewußtsein Deutschlands in Berlin einen Centralpunkt zu schaffen und heute schon kann ich Ihnen mittheilen, daß der erste Schritt hierzu gethan worden. Die gestern angekommene Deputation der sächsischen Linken besteht aus drei Mitgliedern. Sie hat im Namen der sächsischen Demokratie mit der hiesigen Linken unterhandelt und es ist beschlossen worden, einen Aufruf an die demokratischen Deputirten aller deutschen Staaten mit Einschluß der Paulskirche zu erlassen, worin dieselben aufgefordert werden, am 18. Oktober zu einem Kongreß hier einzutreffen. Es ist sofort eine Kommission ernannt worden, welche das Nähere veranlassen wird. Ich darf Sie nicht erst auf die (ob heilbringende?) Bedeutsamkeit dieses Schrittes aufmerksam machen. Die Opposition gegen Frankfurt nimmt an Bitterkeit und Leidenschaftlichkeit zu. — Eine Aufforderung der hiesigen demokratischen Vereine an die gleichgesinnten Vereine Deutschlands, allen volksfeindlichen Deputirten in Frankfurt das Mandat zu entziehen, wird morgen oder übermorgen erscheinen. — Wir haben heute Nachmittag leider wieder einen **Krawall** der allerunnützesten Art gehabt. Um 2 Uhr versammelte sich, weiß Gott, auf welche Veranlassung, auf dem Alexanderplatz eine große Menge Menschen. Daselbst wurde nun einem Esel das Bürgerwehrgesetz an den Schweif gebunden und nun ging's in Prozession unter Vortragung mehrerer preußischer Fähnchen nach dem Gendarmenmarkt, wo das Gesetz nebst Fähnchen verbrannt wurde. Es kam dabei zu unbedeutenden Konflikten mit der Bürgerwehr. Im Ganzen war das wieder ein reiner muthwilliger Bubenstreich. — Heute Morgen wurden wieder an 40 Geschützröhren aus dem Zeughause in Kähne verladen. Es hatte sich viel Volk versammelt, das allerlei Vermuthungen über den Zweck dieses Kanonen-Transports aufstellte.

Potsdam, 4. Okt. [Eine Soldaten-Prügelei.] Als gestern Abend im politischen Verein Major Wenzel die von dem Artillerie-Lieutenant von der Goltz gegen ihn erhobenen gehässigen Beschuldigungen als unwahr nachwies, drangen mit einem Male auf das Signal mehrerer in der Versammlung anwesenden Garde du Corps ungefähr 60 Soldaten dieses Regiments, welche mit Dolchen, Messern, Hämmern, Ofeneisen und Schemmelbeinen bewaffnet waren, in den Saal und stürzten auf die dort ruhig Versammelten los. Viele Verwundungen erfolgten. Es waren im Klubb circa 300 Soldaten, darunter vielleicht 70 Kürassiere zugegen. Der Ruf erscholl: „Kürassiere vor," und diese warfen sich nun mit furchtbarer Wuth auf die Garde du Corps, worauf eine allgemeine Rauferei entstand, bei der auch die übrigen anwesenden Militärs, meistens aus Soldaten des ersten Garde-Regiments bestehend, wacker auf die Garde du Corps losschlugen, so gut es in dem vollgepfropften Raume angehen wollte. Auf den Straßen schrie man: „Bürgerwehr raus! die Garde du Corps morden die Bürger," worauf die Bürgerwehr sich sofort vollständig einfand und das Haus besetzte. Daß es unserer Bürgerwehr nicht an Kourage mangelt, hat sie gestern Abend bewiesen, denn einige 40 sich verzweifelt wehrende Garde du Corps wurden als Gefangene zuerst nach dem Rathhause und dann nach der Schloßwache gebracht. Das Volk war so erbittert auf die Garde du Corps, daß die Bürgerwehr trotz aller Mühe es nicht wehren konnte, daß einzelne Gefangene mißhandelt wurden und hätte man dem Volke den Willen gelassen, so möchten wohl einige Garde du Corps ihre Unthaten mit dem Leben haben büßen müssen. Der Oberst des Regiments und der Stadtkommandant haben eine strenge Untersuchung und Bestrafung der Schuldigeu versprochen. (Z.-H.)

Breslau, 6. Oktober. [Berichtigung.] In Bezug auf einen aus der Köln. Zeitung in unser Blatt übergegangenen Artikel aus Königsberg vom 22. September, worin u. A. die Mittheilung enthalten war, daß den Soldaten von dem Major André verboten worden sei, sich an Klubbs und Volksversammlungen zu betheiligen, ist uns ein Schreiben des genannten Hrn. Majors mit einer Erklärung, unterschrieben: „die Unteroffiziere und Soldaten des 1ten Bataillons 3ten Infanterie-Regiment", zugegangen, worin diese angezogene Angabe als unwahr erklärt wird.

Posen, 1. Oktober. [Lehrerversammlung.] Nach dem Vorgange anderer Provinzen ist heute auch hier eine Gymnasial- und Realschullehrer-Versammlung zusammengetreten, zu welcher sich außer den hiesigen Gymnasial-Lehrern noch Deputirte der Gymnasien von Lissa, Bromberg, Trzemeszno und der Realschule von Meseritz eingefunden haben. Die Versammlung hält heute und morgen ihre Sitzungen im großen Saal des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums. (Posen.-Z.)

Deutschland.

□ **Frankfurt a. M.**, 3. Oktbr. [90ste öffentliche Sitzung der deutschen Reichsversammlung.] Tagesordnung: 1) Berathung über den Artikel VII. §§ 27, 28 und 29; 2) Ersatzwahl eines Schriftführers. — Nach Genehmigung des Protokolles fordert der Präsident v. Gagern den gestern abwesenden zweiten Vicepräsidenten Rießer aus Hamburg auf, seinen Sitz neben ihm einzunehmen. Rießer dankt in wohlerwogenen Worten für die Ehre und das Vertrauen, das ihm durch diese Wahl zu Theil geworden. Hierauf werden von dem Präsidenten die eingegangenen freiwilligen Beiträge für die deutsche Flotte verlesen, unter denen 820 Thlr. aus der Grafschaft Schaumburg (kurhess. Antheils), 71 Fl. 30 Kr. aus Neckar-Gmünd, 120 Fl. aus der fränkischen Schweiz ꝛc. In einer Adresse stellen die Schiffer von der Unterweser 1260 Fl. zur Disposition der Centralgewalt zur Errichtung der deutschen Flotte. Mehrere Anträge kommen zur Diskussion, die die Abänderung des § 42 der Geschäftsordnung beantragen; die Dringlichkeit derselben wird verworfen und sie werden dem Ausschusse überwiesen. Venedey spricht über das Recht der Minorität, einen Antrag, dessen Dringlichkeit verworfen wird, immer wieder zu bringen. Er weist auf O'Connell's Beispiel hin, der im englischen Unterhause einen Antrag zwei- und dreimal in das Haus brachte, um die Majorität zu nöthigen, sich den Antrag besser zu überlegen. — Hierauf wird zur Tagesordnung (Grundrechte) geschritten. Nachdem Moritz Mohl bezüglich der §§ 27, 28 und 29 gegen den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses gesprochen, ergreift der Abg. Schneer zur Unterstützung seines Amendements das Wort und äußert u. A.: Wenn die Patrimonialgerichte fallen sollen und gefallen sind, so sehe er keinen Grund ein, warum die Abgaben, die zur Erhaltung eines solchen Instituts bezahlt wurden, nicht aufgehoben werden sollen. Ziegert aus Minden: Das Jagdrecht habe eine sonderbare Rolle bisher gespielt, und bringe einen tiefen Groll in die bürgerlichen Verhältnisse durch die Bevorzugung der großen Grundbesitzer und die des Adels. Er hebe blos eine nachtheilige Folge bei der Entschädigung hervor, die Processe. Eine Entschädigung zu geben, sei nicht praktisch durchführbar. Wenn auch Einzelne Opfer bringen müßten, so geschähe es, um den ganzen Staat zu retten. Er beantrage daher die Aufhebung der allerdrückendsten der Feudallasten, nämlich des Jagdrechtes, ohne Entschädigung. Wachsmuth aus Hannover spricht gegen die Fassung des volkwirthschaftlichen Ausschußantrags. v. Trützschler: Persönliche Leistungen wären unbedingt aufzuheben; hingegen soll man kein Privatrecht beeinträchtigen. Das ganze Verhältniß der Feudalbefugnisse löse sich auf, weil der Staatsorganismus umgestaltet werde. Er stimmt deßwegen im Wesentlichen mit dem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses überein, behält sich aber einige Punkte bevor. v. Vincke: Die gelehrten Herren des Verfassungsausschusses machten es wie die Penelope, was sie am Morgen gegeben haben, nehmen sie am Abend wieder. Nach § 26 könne eine Enteignung nur auf Grund eines Gesetzes und nach vorgängiger gerechter Entschädigung vorgenommen werden. Die Hoheitsrechte, das Jagdrecht sei ein Eigenthum. Es sei ein Ausfluß des alten germanischen Eigenthums. Man könne das positive Recht, wenn es auch schon 400 bis 500 Jahre bestehe, nicht beeinträchtigen. Es wäre eine große Unbilligkeit. Die Stadt Wesel habe in einer Petition dargethan, daß sie durch Aufhebung des Jagdrechtes einen Schaden von 3000 bis 4000 Thlr. habe. Ihr Jagdrecht umfasse 16 Quadratstunden, und die Einnahme des Rechtes habe der Kommunalkasse obige Summe eingebracht. Die hohe Versammlung habe schon bezüglich der Parzellirung des Grundeigenthums ein Gesetz erlassen, worin den Einzelstaaten die bezügliche Gesetzvermittelung überlassen ist; die Popularität dieses Beschlusses habe die hohe Versammlung für sich, und die Schwierigkeit der Ausführung überlasse sie den Einzelstaaten. Die Versammlung solle daher nicht die definitive Aufhebung beschließen, sondern die Modalitäten hinsichtlich der Entschädigung den Einzelstaaten überlassen. Er unterstütze das Amendement Schneers, welches lautet: „Alleübrigen, unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, desgleichen nutzbare Privilegien oder Gerechtigkeiten sind abzulösen. Die näheren Bestimmungen über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen." Es könne, fährt v. Vincke fort, von einer Aenderung des Staatsorganismus keine Rede sein, er kenne keine solchen Verhältnisse, die eine solche Umänderung (wie ein Redner behauptet habe) wesentlich erfordert. Das, was man besitze, könne ohne gerechte Entschädigung nicht genommen werden. Man nannte das moralisch, er könne diese Maßregel nur unmoralisch nennen. Er bezieht sich auf jenen großen Staatsmann der französischen Revolution, für den jene Herren (auf die Linke deutend) so viel Sympathien haben, der gesagt habe: Wollen Sie frei sein, so sind Sie erst gerecht (Bravo)! Der Redner vergleicht am Schlusse seiner Rede den volkswirthschaftlichen Ausschuß mit dem heiligen Krispin, der den Reichen das Leder stahl, und den Armen Schuhe davon gemacht habe! (Anhaltender Beifall.) Freudentheil (im Predigerton): Das Jagdrecht sei ein Nachtstück in der Geschichte. Nicht das Eigenthum allein sei beeinträchtigt, aus dem Verbote seien auch entsetzliche Verbrechen entstanden. Durch die Jagddienste aber wurde der Mensch gar zum Hunde herabgewürdigt. (Beifall.) Wichmann spricht für den Verbesserungsantrag Schneer's. Rheinwald von Tuttlingen ebenfalls, die Entschädigung solle den Einzelstaaten überlassen werden nach einer festgesetzten Norm, über welche diese nicht hinausgehen dürften. Schlöffel aus Halbendorf: Die Feudalrechte stammten aus dem Mittelalter, aus der Zeit der Barbarei, wo die Faust das Recht, und das Brauchen derselben eine Tugend war! Die Majorität habe immer festgehalten an ihren Lieblingsprinzipien und thue es auch jetzt. (Beifall.) Mehrere Redner hätten sich auf das historische Recht bezogen, so auch Herr v. Vincke; er müsse es aber einen Unsinn nennen. Revolutionärer Schwindel — wie er uns vorgeworfen wurde — ist blos eine zeitgemäße Maßregel, die wir doch mehr in der Gewalt haben, als uns das Ministerium mit sammt seinem Belagerungszustand und seinen Bajonnetten. Herr v. Vincke spräche von Passion, darum sei es ja keine Verletzung des Rechts, wenn der Bauer einen Hasen schösse und ihn esse — der Mann habe ja bloß eine Passion! (Gelächter.) Im Polizeistaat, sagt man, sei die Willkür die Herrscherin gewesen. M. H.! Wenn das wahr ist, so ist die Revolution gerechtfertigt. (Beifall.) Und ich nehme keinen Anstand, mich der Revolution anzuschließen (stürmischer Beifall)! Der Mangel an Kultur habe den armen Bauer verhindert, sich Besitz zu erwerben, wozu schlechte politische Institutionen, schlechte Volksbildung beitrugen. Jetzt sei ein politisches Bewußtsein im Volke erwacht, es sei seiner Rechte sich bewußt, und wenn man ihm diese verweigere, könne es zu anderen Mitteln greifen, als das der Petition. Er selbst verliere bei der Aufhebung sehr viel, doch bringe er das Opfer gern. Beantrage ohne Entschädigung die Aufhebung aller Feudallasten. M. H. Täuschen wir uns nicht, retten wir unsere Brüder, ehe sie sich selbst retten! Der Löwe schläft nicht, er ruht nur und sein Erwachen könnte von schrecklichen Folgen sein. (Anhaltender Beifall)!! Rößler aus Oels: Für die Aufhebung ohne Entschädigung. Der Bauernkrieg stehe vor der Thüre — Hannibal ante portas!! Edlauer aus Oesterreich spricht gegen die Ablösung von Zehnten und für die Aufhebung derselben; überhaupt spricht sich dieser Redner in einer schön gehaltenen Rede für die Aufhebung aller Feudallasten zu Gunsten des Bauernstandes aus. Plathner gegen die Aufhebung ohne Entschädigung. Er widerlegt den Abg. v. Trützschler, nach dessen aufgestelltem Prinzipe man den Kommunismus annehmen würde. Nachdem noch Mittermaier, Lette ꝛc. gesprochen, wird der Schluß der Diskussion über §§ 27, 28 und 29 angenommen. Die Abstimmung mußte aber bis zum Donnerstag verschoben werden, da der Präsident v. Gagern die Sitzung verlassen (Hr. Simson präsidirt) und bezügliche Amendements mitgenommen habe. Am Schlusse wird Hr. v. Maltzahn als Schriftführer verkündet mit 210 Stimmen.

[Auch nicht übel!] Der Allg. Ztg. schreibt man aus Frankfurt: Die Minister haben, um sich

in *jeder bedeutenden Frage*, die von ihnen angeregt wird, die Majorität zu sichern, den *drei Fraktionen der Rechten* und auch der Gesellschaft, welche, als der „Würtemberger Hof“ bezeichnet, ein mehr rechtes als linkes Centrum bildet, den Wunsch ausgesprochen, daß jede Gesellschaft zwei aus ihrer Mitte bestelle, um sich im vorweg über solche Fragen mit dem Ministerium zu verständigen. „Wir hoffen, fügt der Korrespondent der A. Z. bei, daß die Mitglieder vom Würtemberger Hof auf diesen Wunsch sich nicht einlassen werden, da wirklich nicht einzusehen ist, wie eine Repräsentation des Volkes mit einer derartigen Vereinbarung bestehen kann. Nur dadurch, daß die Mitglieder vom Würtemberger Hof beitreten, kann das Ministerium seinen Zweck vollständig erreichen.“

(*Der Entwurf zu einem Gesetze über die deutsche Wehrverfassung*) ist in diesen Tagen von Seiten des Wehrausschusses an die Mitglieder der deutschen Nationalversammlung vertheilt worden. Er umfaßt in 17 Artikeln 86 Paragraphen und wir wollen versuchen, den Hauptinhalt derselben in gedrängter Kürze wiederzugeben. Art. I. (§§ 1—8.) *Umfang der Befugnisse der Centralgewalt.* Die Heere und Heerabtheilungen der größern deutschen Staaten bilden selbstständige Theile der gesammten deutschen Volkswehr. Die kleineren Staaten, die weniger als 5000 Mann Kontingent stellen, werden entweder in sich in größere Ganze verschmolzen, welche unter unmittelbarer Leitung der Centralgewalt stehen, oder einem angrenzenden größern Staat angeschlossen. Die gesammte deutsche Land- und Seemacht steht unter der obern Leitung und Aufsicht der Centralgewalt. Den Befehl über die einzelnen Theile führt dieselbe im Frieden nur mittelbar durch die Landesregierungen; sie kann jedoch, wenn sie es für das Gemeinwohl erforderlich erachtet, auch im Frieden einen größern oder geringern Theil der Truppen unter ihren unmittelbaren Befehl nehmen. Ueber die allgemeine Vertheilung, Dislokation der Truppen im Frieden entscheidet die Centralgewalt, so weit dabei nach ihrem Ermessen die Sicherheit des Reichs in Frage kommt. Für den Krieg und im Kriege hat sie die unmittelbare und ausschließliche Verfügung über die gesammte deutsche Wehrkraft. Die Besetzung der Befehlshaberstellen und die Ernennung der Offiziere bleibt den Landesregierungen überlassen; nur für vereinigte Kontingente mehrerer Staaten ernennt die Centralgewalt unmittelbar die Befehlshaber. Für den Krieg ernennt sie die kommandirenden Generale der verschiedenen Armeen und selbstständigen Corps, sowie das Personal der Hauptquartiere. — Art. II. (§§ 9—15.) *Allgemeine Verpflichtung zum Wehrdienste.* Das dentsche Heer wird nur aus Deutschen gebildet und nur Deutsche können in demselben Befehlshaberstellen bekleiden. Jeder Deutsche ist mit Vollendung des 20sten Lebensjahres zum Wehrdienst und zur Vertheidiguug des Vaterlandes verpflichtet. Die Wehrpflicht ist eine streng persönliche. Stellvertretung findet nicht statt. Gänzliche Befreiung vom Wehrdienst ist nur zuläßig für die Mitglieder der regierenden Familien und für die Mitglieder und Nachkommen der jetzt in Deutschland lebenden Familien, welche nach ihren jetzigen Religionsgesetzen keinen Wehrdienst leisten können. Zeitweise Befreiungen vom Wehrdienste können eintreten, mit Rücksicht auf Familienwohl, Gewerbe, Gemeinde- und Staatsdienst. Alle verfügbaren Wehrpflichtigen werden auch wirklich eingereiht und ausgebildet. — Art. III. (§§ 16—21.) *Zusammensetzung der deutschen Volkswehr.* Die deutsche Volkswehr besteht a) aus dem ersten Heerbann (bereites Heer), b) aus dem zweiten Heerbann (Landwehr ersten Aufgebots), c) aus dem dritten Heerbann (Landwehr zweiten Aufgebots), d) aus dem vierten Heerbann (Bürgerwehr und Landsturm). Der *erste* Heerbann hat im Frieden Besatzungsdienste zu leisten und als allgemeine Waffenschule für die ganze Nation zu dienen, für außerordentliche Verhältnisse aber und für den Krieg die zunächst bereite Streitkraft zu bilden. Er umfaßt die fünf Altersklassen vom 21. bis zum vollendeten 25. Lebensjahre. Der *zweite* Heerbann wird in der Regel im Frieden nur zu den nothwendigen Uebungen versammelt; bei außerordentlichen Verhältnissen aber und im Krieg ist er erforderlichen Falls auch in seiner ganzen Stärke wie der erste Heerbann verwendbar. Er umfaßt die sieben Altersklassen vom 26. bis zum vollendeten 32. Lebensjahre. Der *dritte* Heerbann wird nur im Kriege nach Bedürfniß versammelt, um innerhalb der Grenzen des Vaterlandes zum Festungs- und innern Sicherheitsdienst verwendet zu werden. Er umfaßt die sieben Altersklassen vom 33. bis vollendeten 39. Lebensjahre. Zum *vierten* Heerbann ist die ganze nicht in den drei ersten Heerbannen waffenfähige Bevölkerung bis zum 50. Lebensjahre verpflichtet. Seine Bestimmung ist im Frieden vorzugsweise die Erhaltung der Ordnung und Sicherheit; außerdem tritt er nur bei erfolgtem feindlichen Einfall oder in denjenigen Landestheilen in Wirksamkeit, welche mit einem solchen unmittelbar bedroht sind. Im Frieden findet ein Uebertritt von einem Heerbann in den andern nicht statt. — Art. IV. (§§ 22—28.) *Dienst- (Uebungs-)Zeit bei der Fahne im Frieden.* Die Dienstzeit bei der Fahne im Frieden beträgt 1) beim ersten Heerbanne a) bei der Infanterie einschließlich der Scharfschützen höchstens 1½ Jahre, wovon wenigstens sechs Monate ohne Unterbrechung zur ersten Ausbildung zu verwenden sind. b) Bei der Reiterei und Artillerie zur ersten Ausbildung wenigstens zwei Jahre, im Ganzen höchstens drei Jahre. c) Für die Genietruppen wird eine fortlaufende 2½jährige Dienstzeit bestimmt, nach welcher keine Einberufung mehr stattfindet. Eine Ausgleichung der verschiedenen Dauer der Dienstzeit für die verschiedenen Waffen erfolgt durch eine Geldentschädigung. Junge Männer, welche sich den Wissenschaften, Künsten und höhern Gewerben widmen und ihre Fähigkeit zu höherer Ausbildung bekunden, dürfen im Frieden ihre Dienstpflicht durch eine fortlaufende einjährige Dienstzeit lösen. Jeder junge Mann kann nach vollendetem 19. Jahre, bei gehöriger körperlicher Stärke, sich zum Kriegsdienst melden, wodurch er dann um eben so viel Jahre früher frei wird. Der Wehrmann des zweiten Aufgebots kann alle zwei Jahre zu einer 14tägigen Uebung einberufen werden. Außerdem sind sämmtliche Wehrmänner verpflichtet, sich bei den zwei Mal im Jahre, im Frühjahr und Herbst, stattfindenden Controlversammlungen zu stellen. Diejenigen der Infanterie haben ferner an drei Tagen jeden Jahres an den in ihren Bezirken anzuordnenden Schießübungen Theil zu nehmen. Beim dritten Heerbann finden im Frieden nur die jährlich zweimaligen Controlversammlungen statt. — Art. V. *Formation der deutschen Volkswehr.* § 29. 1) *Beim 1. und 2. Heerbann.* Bei der Infanterie, den Scharfschützen und den Genietruppen bildet das Bataillon die taktische Einheit, bei der Reiterei die Schwadron, bei der Artillerie die Batterie (Compagnie). § 30. 4 bis 6 Bataillone bilden ein Infanterie-Regiment, 4 bis 6 Schwadronen ein Reiter-Regiment, 4 bis 8 Batterien eine Artillerie-Abtheilung. § 31. 2 bis 3 Regimenter Infanterie oder Reiterei bilden eine Infanterie- oder Reiter-Brigade; ebenso 2 bis 3 Abtheilungen bei der Artillerie. § 32. Ein Armeekorps wird aus mehreren Brigaden der verschiedenen Waffen gebildet und ihm sind einzelne Bataillone der Scharfschützen und Genietruppen zuzutheilen. § 33. Der Regel nach wird nur für die größeren Uebungen und im Kriege das Armeekorps in Divisionen von allen Waffen mit einer Reiter- und Artillerie-Reserve formirt. § 34. Dies schließt jedoch nicht aus, daß nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse auch schon für den Frieden eine bleibende Formation von größeren Truppenkörpern aus gemischten Waffen innerhalb eines Armeekorps angeordnet werden kann. § 35. 2) *Beim 3. Heerbann* findet eine Formation in Regimenter u. s. w. wenigstens im Frieden nicht statt. Für den Krieg entscheidet das jedesmalige augenblickliche Bedürfniß. § 36. Die näheren Bestimmungen über die Stärke und Formation der Contingente der Einzelstaaten, über das Verhältniß der einzelnen Waffengattungen in denselben, einschließlich Belagerungsparks und Pontontrains, über die Art und Zahl der Befehlshaberstellen, so wie über die Zahl und Stellung der Berufs-Soldaten (Kapitulanten), bei diesen Waffengattungen, bleiben besonderen Reichsgesetzen und Verordnungen der Centralgewalt vorbehalteu. Als Grundsatz gilt hierbei, daß die Leistungen der Einzelstaaten in aller Beziehung im Verhältniß gleichmäßig sind. — Art. VI. *Bewaffnung.* § 37. Die Bewaffnung soll nach den Bestimmungen der Centralgewalt in dem gesammten deutschen Heere bei den einzelnen Waffen- und Truppen-Gattungen eine und dieselbe sein; jedoch kann dies mit Rücksicht auf das bestehende Verhältniß zur Vermeidung der Kosten nur allmählig zur Ausführung kommen. Namentlich gilt dies auch von der Construktion und dem Kaliber der Schießwaffen. — Art. VII. *Bekleidung und Ausrüstung.* § 38. Die Bekleidung und Ausrüstung muß innerhalb jedes Armeekorps für die einzelnen Waffengattungen ganz gleichförmig sein. § 39. Bei den aus Truppen mehrerer Staaten zusammengesetzten Armeekorps bestimmt die Centralgewalt über die Bekleidung und Ausrüstung mit Berücksichtigung eines allmähligen Uebergangs aus dem Bestehenden zur Gleichförmigkeit. § 40. Das gesammte deutsche Heer trägt als gemeinsames Bundeszeichen die deutsche Cocarde und an den Fahnen und Standarten das deutsche Band. — Art. VIII. *Exerzier- und Dienstreglement.* § 41. Für sämmtliche deutsche Truppen gelten dieselben Exerzier- und Dienstreglements, welche von der Centralgewalt aufgestellt werden. — Art. IX. *Bestimmungen für den Uebergang aus dem Friedensstand auf den Kriegsfuß.* § 42. Die Centralgewalt wird ein besonderes, für das gesammte deutsche Heer gültiges, Reglement aufstellen, welches die erforderlichen Bestimmungen für den möglichst schnellen Uebergang aus dem Friedensstand auf den Kriegsfuß enthält. Maßgebend sind die nachfolgenden Grundsätze. § 43. Binnen 6 Wochen nach erhaltenem Befehl müssen die Truppen jedes Contingents an den bestimmten Sammelpunkten vollständig kriegsfertig bereit stehen können. § 44. An Waffen ist vorräthig zu halten: a) eine doppelte Garnitur felddienstbrauchbarer, vorschriftsmäßiger Feuergewehre für die gesammte Stärke des Contingents; b) bei der Artillerie ein 3tes Depotgeschütz mit vollständiger Ausrüstung auf je 2 ausrückende Feldgeschütze. § 45. An Munition in Material und fertigem Zustande sind vorräthig zu halten 200 Schuß für jedes Infanterie-, 100 Schuß für jedes Kavaleriegewehr, 300 für jede leichte Kanone, 200 für jede Haubitze und jedes schwere Geschütz. § 46. An Bekleidung, Ausrüstung, Armeefuhrwesen, Lazareth- und Verpflegungs-Einrichtungen sind die Bestände für eine volle Contingentsstärke fortwährend in Depots bereit zu halten. § 47. Die Leistung an Pferden im Friedensstande wird dahin festgestellt, daß im Dienst gehalten werden: a) bei der Reiterei ⁴⁄₅ der Contingentsstärke, mit Ausnahme der Staaten, wo eine Beurlaubung mit Pferden zulässig ist, in welchem die Hälfte der Reiterpferde im Dienste sein muß, die andere Hälfte mit den beurlaubten Mannschaften im Lande sein kann; b) bei der Artillerie und ihrer Geschützbespannung ⅓ der Kriegsstärke der Geschütze und ersten Munitionswagen. — Art. X. *Grundsätze für die Beförderung.* § 48. Jeder Deutsche kann nach Maßgabe seiner Fähigkeiten und Leistungen zu den höchsten militärischen Stellen aufrücken. *Beim ersten Heerbann.* § 49. Die Bestimmungen über die Beförderung zum Unteroffizier und die dafür erforderlichen Bedingungen bleiben den Einzelstaaten überlassen. § 50. Die Beförderung zum Offizier bleibt im Frieden von einem bestimmten Maße allgemeiner und kriegswissenschaftlicher Bildung abhängig, welche in einer besonderen Prüfung nachgewiesen werden muß. Auch kann die Beförderung zum Offizier erst erfolgen, nachdem der Candidat, wenigstens ein Jahr in den untern Stufen zur Zufriedenheit gedient hat. Ein von der Centralgewalt zu erlassendes Reglement hat das Nähere in diesen Beziehungen festzustellen. — § 51. Im Kriege entscheiden über die Beförderung vorzugsweise Tapferkeit und die kriegerischen Eigenschaften und Tugenden, welche nur dem Feinde gegenüber sich geltend machen können. — § 52. Die Beförderung bis zum Stabsoffizier einschließlich erfolgt in der Regel nach dem Dienstalter. — § 53. Vor der Beförderung zum Hauptmann oder Rittmeister muß bei allen Waffen eine Prüfung abgelegt werden, über welche die Centralgewalt die nähern Bestimmungen zu erlassen hat. — § 54. Eine Beförderung außer der Reihe kann nur für diejenigen erfolgen, welche von der Mehrheit des Offizierkorps, dem sie angehören, wenigstens zwei Jahre hintereinander zu solcher Beförderung als geeignet bezeichnet worden sind. — § 55. Für die Beförderung außer der Reihe zum Stabsoffizier erfolgt diese Bezeichnung von den Hauptleuten oder Rittmeistern und den Stabsoffizieren ohne Theilnahme der niedern Chargen. — § 56. Die Beförderung zu den höhern Stellen, den Regiments-Kommandeurs u. s. w., bleibt ohne Einschränkung dem Ermessen der Landesregierungen, resp. der Centralgewalt anheimgegeben. — *Beim 2. und 3. Heerbann.* § 57. Als Grundsatz für alle Beförderung bis zum Befehlshaber der Kompagnie oder Schwadron ausschließlich gilt hier die Wahl durch die Wehrmänner. Diese Wahl ist jedoch auf solche Personen beschränkt, welche aus ihrer Dienstzeit im ersten Heerbanne schon mit Zeugnissen versehen sind, die ihre Befähigung zum Unteroffizier oder Offizier aussprechen. — § 58. Für die Befehlshaber der Kompagnien und Schwadronen hat die Landesregierung, resp. die Centralgewalt, das Recht der Bestätigung. — § 59. Die näheren Bestimmungen über den Wahlmodus sind durch ein Reichsgesetz festzustellen. — § 60. Zum Bataillons-Kommandeur werden von der Landesregierung, resp. Centralgewalt, jedesmal 2 Personen dem betreffenden Offizierkorps vorgeschlagen, wovon dieses eine auswählt. Für die höheren Stellen gilt auch hier die Bestimmung des § 56. — § 61. *Beim 4. Heerbann* bleiben alle Bestimmungen über Ernennung der Befehlshaber der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen. — Art. XI. *Militär-Unterrichts- und Bildungswesen.* § 62. Alle einseitig militärischen Erziehungs-Anstalten sind aufgehoben. — § 63. Zur Bildung von Unteroffizieren werden Regiments-, resp. Abtheilungs- und Bataillons-Schulen eingerichtet, in welchen diejenigen Personen, welche sich zu einer längeren Dienstzeit verpflichten, uud die Hoffaung geben, brauchbare Unteroffiziere zu werden, aus Staatsmitteln die nöthige Unterweisung und Uebung erhalten. — § 64. Zur Bildung von Offizieren der Infanterie und Reiterei werden bei den Brigaden oder Armeekorps Unterrichts-Anstalten gegründet, zu deren Besuch diejenigen jungen Männer kostenfrei zuzulassen sind, welche die für die Beförderung zum Offizier erforderliche allgemeine Bildung nachweisen, und nach bereits vorausgegangener *einjähriger* Dienstzeit auch in praktischer Beziehung die Erwartung geben, daß sie sich zu brauchbaren Offizieren heranbilden werden. — § 65. Für die Bildung zum Offizier bei der Artillerie und den Genietruppen werden Spezialschulen errichtet, für deren Besuch dieselben Bedingungen gelten. — § 66. Für das höhere militärische Studium werden Lehrstühle der Kriegswissenschaften bei mehreren Universitäten errichtet. Unter welchen Bedingungen im Dienst stehenden Offizieren der Besuch dieser Universitäten zu gestatten ist, hat eine besondere reglementarische Bestimmung festzusetzen. — § 67. Die obere Leitung des gesammten Militär-Unterrichts- und Bildungswesens beruht bei der Centralgewalt. Die spezielle Aufsicht und Anordnung, nach den von der Centralgewalt zu erlassenden grundsätzlichen Bestimmungen, verbleibt den betreffenden Landesregierungen. — Art. XII. *Disziplin und Rechtspflege.* § 68. Für das gesammte deutsche Heer wird eine Disziplinarvorschrift und ein Militärstrafgesetz von der Centralgewalt im legislativen Wege erlassen. § 69. Es sind dabei die nachfolgenden Grundsätze maßgebend: 1) Körperliche Züchtigung findet nicht statt. 2) Die Militärgerichte haben im Frieden nur über Dienstvergehen und Dienstverbrechen zu erkennen; für gemeine Vergehen und Verbrechen sind im Frieden die gewöhnlichen Gerichte zuständig. Im Kriege haben die Militärgerichte die volle Strafgewalt in allen Fällen. 3) Das Verfahren bei den Militärgerichten ist mündlich und öffentlich. Ueber Schuld oder Nichtschuld erkennen Geschworne. — § 70. Die Ehrengerichte sind abgeschafft. — Art. XIII. *Militär-Medizinalwesen.* § 71. Das Militär-Medizinalwesen bleibt für die gewöhnlichen Friedensverhältnisse nach den von der Centralgewalt aufzustellenden allgemeinen Grundsätzen den Einzelstaaten überlassen. § 72. Die noch bestehenden besonderen Anstalten zur Bildung von Militärärzten sind aufzuheben. § 73. Militärärzte, welche auf Grund der bestandenen Prüfungen zur ärztlichen Praxis befugt sind, erhalten Offizierrang und eine dem angemessene Besoldung. — Art. XIV. *Militär-Administration.* § 74. Die Militär-Administration, einschließlich der Verpflegung und Besoldung der Truppen, bleibt für die gewöhnlichen Friedensverhältnisse den Einzelstaaten überlassen. § 75. Für den Krieg und überhaupt alle die Fälle, wo die Truppen auf Verlangen der Centralgewalt unter ihren unmittelbaren Befehl treten, werden besondere Gesetze und Reglements, welche die Centralgewalt erläßt, das Erforderliche feststellen. § 76. Als allgemeiner Grundsatz gilt hierbei, daß für alle durch Verwendung von Truppen zu Bundeszwecken entstehende Kosten, welche die Ausgabe im gewöhnlichen Friedensverhältniß übersteigen, dem gesammten Bundesstaat zur Last fallen. Art. XV. *Festungen.* § 77. Von den Festungen und fortifikatorischen Anlagen des Bundesstaats wird die Centralgewalt diejenigen bezeichnen, über welche sie im Interesse des Bundesstaats die oberste Aufsicht übernimmt. § 78. Auch bestimmt die Centralgewalt in letzter Instanz über Veränderungen in den nach § 77 bezeichneten und über die Anlage neuer Befestigungen. § 79. Die hieraus und aus der Erhaltung der nach § 73 bezeichneten Festungen und fortifikatorischen Anlagen einschließlich des gesammten Materials aller Art, erwachsenden Kosten fallen dem gesammten Bundesstaat zur Last. Art. XVI. *Grundsätze über Pensionirung und Invaliden-Versorgung.* § 80. Das Vaterland erkennt die Verpflichtung an, jedem im Dienst und durch den Dienst desselben, sei es im Frieden oder im Kriege, zur Fortsetzung des Dienstes und zum Selbsterwerb unfähig gewordenen Krieger ein seinen Dienstverhältnissen angemessenes Auskommen lebenslänglich zu sichern. § 86. Die Centralgewalt wird auf legislativem Wege allgemein gültige Grundsätze für die Pensionirung und Invaliden-Versorgung in der Art feststellen, daß die Pensionen nach einer bestimmten Quote des Diensteinkommens, nach der Schwere der erhaltenen Verwundung und dem Grade der vorhandenen Invalidität überhaupt, geregelt und die Kriterien für den Anspruch auf die Pension oder Versorgung scharf bezeichnet werden. — § 82. Für die Hinterlassenen im Felde gebliebener Krieger hat das deutsche Vaterland eine besondere fürsorgliche Verpflichtung, welche ebenfalls im Wege des Gesetzes durch die Centralgewalt festzustellen ist. — § 83. Unter den gewöhnlichen Friedensverhältnissen ist die Pensionirung und Versorgung der invalide gewordenen Militärs, nach Maßgabe der §§ 80 und 81 erwähnten gesetzlichen Bestimmungen, Pflicht der Einzelstaaten. — § 84. Die Pensionirung der im Kriege invalide Gewordenen, so wie die Versorgung der Familien der im Kriege Gebliebenen, ist Sache des gesammten Bundesstaates. — § 85. Unfreiwillige Pensionirungen können nur nach den Bestimmungen eines besonderen Reichsgesetzes erfolgen. — Art. XVII. *Marine.* § 86. Ein besonderes Gesetz für die Organisation, Ergänzung u. s. w. der Marine wird die Modifikationen der in den vorhergehenden Artikeln aufgestellten Grundsätze bei ihrer Anwendung auf die Marine bestimmen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 235 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 7. Oktober 1848.

Freiburg, 1. Okt. [Struve. Ein Brief an Struve.] Der gefangene Struve ist, um nicht zu Störungen der öffentlichen Ruhe Anlaß zu geben, heute in aller Frühe nach Rastatt abgeführt worden.

Wir sind in den Stand gesetzt, nachfolgend einen der in der Canzlei Struve's vorgefundenen Briefe, nämlich einen solchen von Siegel, ehemaligen badischen Lieutenant, der schon unter Hecker befehligt hat, mitzutheilen.

(Brief Siegels an Struve.) „Emmishofen in der Schweiz, 16. Sept. 1848. Lieber Freund! Unsere Angelegenheit nimmt einen guten Fortgang. Schon hat sich von Konstanz und einigen umliegenden Gemeinden ein Unterstützungsausschuß gebildet, der aber außerdem noch politische Zwecke verfolgt. In Konstanz zählt derselbe etwa 100 Mitglieder, die abwechselnd in der Stadt und auf unserm Gebiet Sitzung halten, und woran wir Theil nehmen werden. Es ist uns auf diese Weise leichter, die vorgelegten Fragen zu beantworten, denn bisher fehlte uns die so nothwendige Verbindung. — Wir haben bis jetzt so wenig Unterstützungsgelder erhalten, daß wir Dir in die Centralcasse noch nichts schicken können, der letzte Aufruf wird uns vielleicht mehr Gelder verschaffen und uns möglich machen, einen Theil derselben Dir zur Verfügung zu stellen. Was die politische Frage jenseits des Rheins betrifft, so wäre vor Allem nothwendig, daß bei eintretendem außerordentlichen Fall die entschiedensten Männer der Linken von Frankfurt sich mit Dir verbinden, sei es auf deutschem, französischem oder Schweizer-Boden. Diese Männer wären etwa Itzstein, Brentano, Trütschler, Simon, Fröbel ꝛc. Diese würden eine provisorische Regierung bilden für sämmtliche Republikaner diesseits und jenseits des Rheins. In einem sogleich beim Antritt Eurer Regierung erlassenen Manifeste würdet Ihr in kurzen Zügen Eure Forderungen und Zwecke auseinandersetzen, hauptsächlich, weil das Gespenst des Communismus noch viele beängstigt und schwankend machen würde. Ein solches Manifest, von Männern ausgegangen, die Vertrauen und einen Namen haben, würde unserer Sache eine schnelle und entschiedene Wendung geben und ganz Deutschland in Aufruhr versetzen. Die Ratificirung des dänischen Waffenstillstandes gäbe zu einem Austritt der entschiedenen Linken Gelegenheit, wo nicht, so wird sich bald eine andere finden. Dann muß aber die Vorbereitung des Ganzen schon getroffen sein. Zu diesem Zwecke wirst Du gewiß schon mit Itzstein oder Fröbel — auf welchen ich am meisten Vertrauen habe — in Verbindung getreten sein; denn eine Anzahl von Männern, die sich zu einer großen Sache vereinigt haben, hat im Volke mehr Halt und Geltung, als die Unternehmungen Einzelner, die, so gut sie auch gemeint sind, stets den Vorwurf der Usurpation tragen müssen. Schiller sagt hier ganz richtig: „Größe für sich allein kann wohl Bewunderung und Schrecken, aber nur die legale Größe Ehrfurcht und Unterwerfung erzwingen." Wenn Ihr auch nicht auf gesetzlichem, sondern auf revolutionärem Wege erstanden wäret, so wäre Eure Vereinigung doch geeignet, Euch den Schein der gesetzgebenden Kraft, das Recht des Befehls zu geben. Eueren auf diese Weise gegebenen Decreten würde sich wenigstens ganz Süd-Deutschland fügen. In den Städten von Nord- und Süd-Deutschland, sowie in Wien, womit man ebenfalls übereinstimmen müßte, würden gewiß bedeutende Unruhen entstehen. Die Bundestruppen könnten sich nicht concentriren und ihre Vereinigung könnte leicht durch Angriffe auf die vereinzelten Corps vereitelt werden. Während dessen wäre es unsere Aufgabe, den Schwarzwald, Odenwald, Rheinebene in Allarm zu setzen. Die Hauptpunkte, die wir besetzen müssen, wären im Odenwald Eberbach und Mudau. Hier müßte sich die aufrührerische Bevölkerung sammeln, bei Eberbach den Neckar überschreiten, sich in das Elsenzthal werfen und über Sinsheim, Eppingen und Bretten gegen Pforzheim vordringen. Um diese Bewegung zu begünstigen, müssen: 1) die beiden Eisenbahnlinien zwische Darmstadt und Weinhein und Mannheim und Heidelberg zerstört werden, um die Besatzungen von Darmstadt und Mannheim zu neutralisiren. (Von Würzburg, Aschaffenburg und Mainz hätten wir bei schneller Bewegung nichts zu befürchten.) 2) Pforzheim selbst müßte durch die dortigen Arbeiter die Straße von Ludwigsburg her vertheidigen, eben so Kalw die Straße von Stuttgart. Dies wäre jedoch nicht nothwendig, wenn in Württemberg selbst ein Aufstand vorbereitet wäre. Stuttgart und Ludwigsburg könnten sich dann nicht von ihren Besatzungen entblößen. 3) Die Eisenbahn zwischen Heidelberg und Karlsruhe muß augenblicklich unfahrbar gemacht werden. Dies kann von Mannheim und Karlsruhe aus geschehen. Dadurch ist auch die Besatzung von Bruchsal (1. Regiment Dragoner) unschädlich, und die Verbindung der Landestruppen zwischen Mannheim und Karlsruh, und durch die Besetzung von Pforzheim auch mit Stuttgart gestört, ja unmöglich. Die republikanische Bevölkerung von Mannheim muß sich zum Herrn der Stadt machen, dies kann durch Verhaftung der Hauptoffiziere in einer Nacht geschehen, während welcher man die Kanonen der Stadt wegnimmt und sie gegen die Kaserne führt, und sogleich gegen das Gebäude das Feuer richtet; die Truppen durch plötzlichen Allarm erschreckt, durch Verhaftung ihrer Offiziere ohne Leitung und Befehl, könnten auf diese Weise leicht zur Kapitulirung gezwungen werden. Man würde sie ohne Waffen aus der Kaserne gehen lassen, durch einen Theil der Republikaner sodann bewachen (sie müßten sich niederlegen), während der andere Theil in die Kaserne dringt, und Waffen mit Munition, Kleidung ꝛc. in Besitz nimmt. Hat sich die Besatzung in das Zeughaus geflüchtet, so muß auf gleiche Weise verfahren werden. In der gleichen Zeit werden die Hauptbeamten, Bürgermeister ꝛc. verhaftet, und ist man Herr der Stadt, sämmtliche Thore besetzt, Jedermann ein-, Niemand hinausgelassen. Ein Manifest ergeht dann an die Bevölkerung von Rheinbaiern, worin sie aufgefordert wird, den siegreichen Bewohnern von Mannheim zu Hülfe zu eilen. Deshalb muß auch sogleich Ludwigshafen besetzt werden, um ihren Uebergang zu sichern. Landau kann wegen Metz, woher es bedroht ist, nicht sich entblößen. Ein gleiches Manifest ergeht an die Republikaner nach Weinheim, Ladenburg und Heidelberg. Auf solche Weise können in Mannheim in 1 bis 2 Tagen 10,000 Mann versammelt werden, während welcher Zeit die Bewegung vom Odenwald her gegen Pforzheim Karlsruhe bedroht. Auf diese Weise ist der Hauptzweck im Unterland erreicht, nämlich die Herrschaft über die Hauptstadt des Unterlandes, die Republikanisirung des Odenwaldes und die Bereitschaft einer ziemlich großen Kriegskraft. Die Bevölkerung der Jaxt (Jaxhausen ꝛc.) geht im Jaxtthale abwärts, bei Jaxtfeld über Gundelsheim nach Neckarelz, Mosbach, wohin auch die Bevölkerung von Adelsheim sich wenden muß. So haben wir also Mannheim mit Mosbach als Hauptpunkte und Sammelplätze, und eine Bewegung gegen Karlsruhe (Pforzheim), um die dortige Besatzung im Zaum zu halten. Mannheim wird nun zum Sitz der Regierung erklärt, und das Heer, welches sich gegen Bretten und Pforzheim in Bewegung gesetzt hat, wird, je nachdem entweder Karlsruhe und Pforzheim schon in Feindeshänden sind, oder nicht, entweder den Rückmarsch nach Mosbach oder Mannheim antreten oder Karlsruhe besetzen, oder über Pforzheim, Neuenbürg, Schwan und Herrenalb nach Gernsbach vordringen, um nun im Murgthale aufwärts sich zu bewegen. Unterdessen wird Mannheim und Mosbach inner- und außerhalb in Verthigungszustand versetzt, und alle umliegenden Ortschaften aufgeboten. Durch den Besitz von Mannheim und Mosbach ist zwischen diesen beiden Städten die Verbindung gesichert, und wir stehen bereit, gegen Heilbronn und Stuttgart im günstigen Falle vorzudringen. Mannheim kann durch seine günstige Lage zwischen 2 Flüssen und ehemalige Befestigung, Mosbach durch seine Lage im Gebirge schon eine Zeitlang gegen Angriffe gehalten werden, und darum ist es uns ja hauptsächlich zu thun. Zu dieser Operation im Unterland wären 3 — 4 entschiedene Männer als Colonnenführer nöthig, nämlich für Mannheim, Mosbach und die Colonnen gegen Pforzheim. Während dies im Unterland vorgeht, muß in Uebereinstimmung der Seekreis und Oberrheinkreis seine Anstalten treffen. Als Hauptpunkte sind hier ins Auge zu fassen: die Alexanderschanze auf dem Knibis, Offenburg, das Schappacherthal gegen Freudenstadt, Freiburg, Lörrach, Donaueschingen und Constanz. Ueber das Nähere in meinem nächsten Briefe. Mit den Herren Pharisäern und Intriguanten wird es nun bald ein Ende nehmen, denn sie haben an Hecker ihren Haltpunkt verloren, und von seinem Nachruhm, den sie an sich zu reißen suchten, werden sie auch nicht lange leben können. Kaiser ist sogleich nach Deiner Abreise von hier eingetroffen, er war auch in Donaueschingen, und versuchte — wie hier — alles aus einander zu bringen. Er hat Dich beschuldigt, Du hättest seinen und Katzenmeiers Namen auf die Papierscheine geschrieben oder drucken lassen und mit Heinzen und Lommel unter Heckers Namen Emissäre zum Aufstand in den Schwarzwald geschickt. Ich bitte Dich dringend, mir darüber die genaueste Auskunft zu geben. Ebenso bitte ich Dich, bei Schabelitz anzufragen, welche Bedingungen Hecker mit ihm gemacht habe, hinsichtlich das famösen Werks, und warum mir dieser verfluchte Krämer mein Manuscript, den Aufstand betreffend, nicht zurückgeschickt.

Mit herzlichem Gruß Dein F. Siegel.

NB. 1) Laß diesen Brief Niemand lesen. 2) Auch Deiner werthen Frau hat man den Vorwurf gemacht, sie habe eine geheime Feindin oder vielmehr eine offene Freundin (Madame Müller in Karlsruhe), welche sich ein Geschäft daraus macht, Deine und unsere Angelegenheiten vor der Welt nicht verborgen zu halten. 3) Schicke uns noch ein Exemplar des Zuschauers, welchen die Unterst.-Kasse bezahlt.

(Emmishofen) Herrn Gustav Struve
Postzeichen. 6/8 Rheinfelden."

(D. P. A.-Z.)

München, 1. Okt. [Freilassung der Demokraten.] Die gestern erwähnten Gerüchte bezüglich der Freilassung der am 27. d. verhafteten Komité-Mitglieder des „demokratischen Vereins" sind gestern Abend in Erfüllung gegangen. Gegen 6 Uhr Abends erschien ein Gerichtsbote des Kreis- und Stadtgerichts in der Frohnfeste und überbrachte die betreffenden Dekrete. Kurz darauf verließen die Verhafteten das Gefängniß, von der vor der Frohnfeste versammelten Volksmenge mit lautem Zuruf begrüßt. Später wurde dann noch jedem der Befreiten vor ihren Wohnungen ein dreifaches Hoch gebracht, und nach 8 Uhr zog ein glänzender Fackelzug mit einem zahlreichen Sängerchor vor den „baierischen Hof", wo dieselben mit zahlreichen Freunden zur Feier ihrer Entlassung versammelt waren. (N. K.)

Stuttgart, 1. Oktober. [Antworts-Adresse.] Aus der Adresse der Abgeordneten-Kammer auf die Thronrede heben wir folgende Stelle hervor: „Auch wir erkennen in der deutschen konstituirenden National-Versammlung die gesetzliche Vertretung des deutschen Volkes, und **betrachten es mit der Regierung Eurer königlichen Majestät als eine feststehende Pflicht aller deutschen Stämme und Regierungen, ihre Beschlüsse unbedingt als Gesetz auch da anzuerkennen, wo sie mit den Ansichten und Interessen der Einzelnen nicht zusammenstimmen.** Denn wir wissen, daß nur in dem festen Zusammenschließen der Bruderstämme und in der Kraft des Ganzen die Freiheit und Wohlfahrt der einzelnen Theile gedeihen kann. — Möge es den fortgesetzten Bemühungen der National-Versammlung und der von ihr eingesetzten Centralgewalt gelingen, das Wohl, die Freiheit und die Einheit unseres großen deutschen Vaterlandes bald und dauernd zu begründen. Die Verfassung unseres engeren Vaterlandes steht in wesentlichen Punkten nicht mehr in Uebereinstimmung mit dem Geiste der Zeit; das demokratische Prinzip, wie es sich durch die Macht des öffentlichen Gedankens und die Gewalt der Thatsachen festgestellt hat, fordert in der Art der Zusammensetzung der Volksvertretung, wie in der Stellung derselben zur Regierung eine durchgreifende Umbildung. Es muß fortan der Grundsatz zur Geltung kommen, daß das Recht und die Macht der Regierung in dem vernünftigen Volkswillen ihre Quelle hat, und daß die öffentlichen Angelegenheiten nur nach dem von den gesetzlichen Organen des Volkes ausgesprochenen Gesammtwillen verwaltet werden dürfen." — Seine königliche Majestät gaben hierauf folgende Erwiderung: „Meine Herren Abgeordneten der zweiten Kammer! Gewohnt, während einer 32jährigen Regierung Meine Pflichten treu und fest zu erfüllen, werde Ich auch in den jetzigen Zeiten alle Opfer gern zu tragen wissen, die das wohlerwogene Interesse unseres Vaterlandes erheischt und seine Wohlfahrt befördern kann. **Mit Ihren ausgesprochenen Ansichten stimme Ich vollkommen überein, daß unsere innere Gesetzgebung und unsere Verfassung ganz in Einklang gebracht werden muß mit den Grundsätzen, welche die Nationalversammlung in Frankfurt aussprechen wird.** Mögen diese Grundsätze stets auf das Recht, die wahren Interessen des gemeinschaftlichen Vaterlandes und auf Mäßigung gestützt sein! Diese Meine Gesinnungen bitte Ich Sie der Ständeversammlung mitzutheilen. (Schw. M.)

Altenburg, 3. Oktober. [Ruhe.] Das Reichsmilitär hat heute Mittag 12 Uhr die Hauptwache unseren wachlustigen Bürgergarden wieder überlassen, zufolge eines gestern getroffenen, von mir unerwähnt gelassenen Uebereinkommens und eine Wache neben der Post, eine andere auf dem Rathhause eingerichtet. Also haben wir auf dem Markte drei Wachen. Die Ruhe ist nirgends gestört worden. Der General von Holzendorf hat eine Ansprache an die Bürger erlassen, worin er sein Benehmen durch das ihrige bedingt werden läßt. (L. Z.)

Eisenach, 30. Sept. [Die allgemeine deutsche Lehrerversammlung.] Seit ehegestern früh tagte hier die erste, aus allen Theilen Deutschlands, aus Schleswig-Holstein, wie aus Baden und Wien, durch Abgeordnete und Lehrer beschickte allgemeine deutsche Lehrerversammlung. Die Präsenzliste zählte zuletzt 267 Theilnehmer. Die Statuten wurden in vorliegender Fassung angenommen: A. Zweck des Vereins. § 1. Der allgemeine deutsche Lehrerverein hat zum Zweck: a) Verbrüderung aller Lehrer der verschiedenen Schulen Deutschlands; b) Herstellung und Fortbildung eines geordneten Schul- und Erziehungswesens, zur Förderung national-deutscher und religiös-sittlicher Volksbildung. B. Organisation des Vereins. § 2. Der Verein wird gebildet durch den Zusammentritt der Landesvereine. (§ 3.) § 3. Jeder Landesverein begreift unter sich die Lehrervereine eines Landes oder einer Provinz, welche durch einen Ausschuß (Landes-Ausschuß) verbunden sind, und hat übrigens nach eignem Ermessen sich zu gestalten oder zu ordnen. § 4. Die allgemeinen Versammlungen (§ 5) wählen von einer Versammlung zur andern einen Vorort, dessen Ausschuß (leitender Ausschuß) an der Spitze des Gesammtvereins steht und zunächst nur mit den Landesausschüssen zu verkehren hat. C. Mittel zum Zweck. § 5. In der Regel wird alljährlich eine „allgemeine deutsche Lehrerversammlung" gehalten, über deren Zeit und Ort auf motivirten Vorschlag des Vororts die vorhergehende Versammlung entscheidet und bei welcher in Vereinsangelegenheiten nur die Abgeordneten

abstimmen. In dringenden Fällen hat der leitende Ausschuß das Recht, sofern die größere Hälfte der Landesausschüsse ihm beigestimmt, eine allgemeine Versammlung auszuschreiben. § 6. Eine „allgemeine deutsche Schulzeitung" (II.) bildet den stehenden Mittelpunkt aller Vereinsangelegenheiten. (§ 1). § 7. Der Vorort fordert zur Deckung der nöthigen Kosten von Zeit zu Zeit die Mitglieder zu freiwilligen Beiträgen auf. Sämmtliche anwesende Lehrer erklärten damit und unter begeistertem Zurufe den allgemeinen deutschen Lehrerverein für konstituirt, und es wurde nur noch über die Organisation der Landesvereine gesprochen. Köhler aus Breslau berichtete über den bereits vollständig organisirten schlesischen Centrallehrerverein. Als Vorort wurde Dresden erwählt und beschlossen, die vielleicht schon im Frühjahr 1849 abzuhaltende allgemeine Lehrerversammlung in Nürnberg zu halten. In der heutigen letzten Sitzung ward mitgetheilt, daß der französische Unterrichtsminister Carnot dem Vorort alle während seines Ministeriums erlassenen Schulverordnungen 2c. übersandt habe. Man hatte gestern noch beschlossen, in Beziehung auf die Gründung einer „allgemein deutschen Schulzeitung" dem Vorort Dresden ein Vertrauensvotum zu geben, vorläufig aber so viel bestimmt, daß jedenfalls in nächster Zeit vom Vorort ein Vereins-Nachrichtenblatt ausgegeben werden solle, das, alle 14 Tage etwa auf 1/2 Bogen erscheinend, nicht mehr als circa 1/2 Thlr. koste, und fordert alle deutschen Lehrer auf, zahlreich darauf zu subscribiren und die Abonnentenzahl an den Vorort baldigst einzusenden. Interessant waren die Debatten über die allgemeinen Grundzüge zur Organisation der deutschen Volksschule. Man wollte, daß die selbstständige Leitung der einigen Volksschule (unter gesetzlich festgestellter Berücksichtigung der Lehrervereine und Schulsynagogen) durch ein besonderes Ministerium der öffentlichen Volkserziehung geschehe, dessen Mitglieder (Erziehungsräthe), sowie die Kreis- und Bezirksschulräthe nur aus wirklichen Schulmännern bestehend, die verschiedenen Arten der Volksschule vertreten, und daß, wo ein bestehender Staat ein solches Ministerium nicht ins Leben treten lassen könne, mehre Staaten zu einer Schuleinheit zusammentreten möchten. Gegen letztern Vorschlag ward als einen praktisch schwerlich ausführbaren von verschiedenen Seiten lebhaft protestirt, eine sehr ernste Debatte aber erhob sich darüber, ob man als geeignete Schulbehörden „wirkliche Schulmänner" oder „Sachverständige" nehmen solle. Es fand der Beschluß der Versammlung, „daß auf die allgemeinen Volksschulen (Kindergarten, Elementar-, Bürger-, Fortbildungsschule), welche das Ministerium durch die Kreis- und Bezirksschulräthe leite, die Gemeinde durch den aus Vertretern der Schule, des Hauses und der Kirche bestehenden Schulvorstand einen gesetzlich bestimmten Einfluß, namentlich was die Wahl der Lehrer und die äußere Verwaltung der Anstalt betrifft, ausüben solle," was die Vertretung der Kirche in dem Schulvorstande betrifft, vielen Widerspruch. Allgemein ward dagegen ausgesprochen: die Erhaltung der allgemeinen Volksschulen, die Besoldung der Lehrer sei Sache des Staats; die besondern Volksbildungsanstalten (Realschule, Gymnasium, Fachschule, Universität, Seminar) seien ebenfalls aus Staatskassen zu erhalten und stehen unmittelbar und ausschließlich unter dem Ministerium. Für den gesammten Unterricht auf den allgemeinen Schulen wird kein Schulgeld entrichtet; auch der unentgeltliche Besuch der besondern Bildungsanstalten wird auf geordnete Weise Unbemittelten gewährt, welche Befähigung und Neigung dazu besitzen. Geeignete Vorbildung und Prüfung, geregelte Anstellung und Beförderung, gleichmäßige bürgerliche Stellung und Berechtigung, ausreichende Besoldung und Pensionirung der Lehrer, sowie Versorgung ihrer Wittwen und Waisen aus Staatskassen, sind die unerlaßlichen Bedingungen eines den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Lehrerstandes, also unerlaßliche Bedingungen der neuen Volksschule. — An diese sehr wichtigen Beschlüsse reihte sich eine Besprechung des Artikels IV. der von der deutschen National-Versammlung angenommenen Grundrechte. Die Versammlung beschloß, nach dem Satz in § 18: „Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht jedes einzelnen Staates und ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben," nach der ersten Hälfte des Satzes hinter „Staates" die Einschiebung (eines auch schon bei der Nationalversammlung gestellten Amendements): „Alle öffentliche Schulen sind Staatsanstalten, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit (mit Wegfall der Worte „als solcher") enthoben" (und mit dem Zusatze) „und künftig von wirklichen Schulmännern zu beaufsichtigen." Im folgenden Satze beschloß man zu beantragen statt: Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte von Staatsdienern: „Die öffentlichen Lehrer „sind" Staatsdiener." Im folgenden Satze: Die „Gemeinden" wählen den Lehrer 2c. beantragt man: „Der Staat wählt unter gesetzlich geordneter Theilnahme der Gemeinden" aus den Geprüften die Lehrer der Volksschulen. In § 19 entschied man sich dafür, in dem Satze: Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Bildungsanstalten freier Unterricht gewährt werden, hinter „Unbemittelten": „welche Befähigung und Neigung dazu haben," als Zusatz zu beantragen, um die höhern Schulen oder Bildungsanstalten vor Ueberfüllung mit Unfähigen zu schützen. Zuletzt endlich beantragte man statt der Sätze; „Die Gemeinde besoldet den Lehrer in angemessener Weise; unvermögenden Gemeinden kommen hierbei Staatsmittel zu Hülfe," zu setzen: „Der Staat" besoldet die Lehrer in angemessener Weise „aus Staatskassen und hat auch für die anderweiten Bedürfnisse der Schulen zu sorgen." — Die Commission schlug eine Deputation zur Ueberbringung und mündlichen Bevorwortung dieser Beschlüsse an den Schulausschuß des Reichstages vor. Die Versammlung beauftragte diese Deputation zugleich, auf dem von süddeutschen Lehrern nach Frankfurt a. M. zum 15. Oktober ausgeschriebenen Kongresse den Anschluß dieser an den allgemeinen deutschen Lehrerverein zu vermitteln. Hieran reiht sich noch ein wichtiger Beschluß, nämlich der Antrag an die Nationalversammlung, einen deutschen Lehrertag nach Frankfurt baldigst auszuschreiben, bestehend aus gewählten Abgeordneten der Universitäten, der Gymnasien, Realschulen, Fachschulen und Elementarschulen ganz Deutschlands nach einem bestimmten Wahlmodus (nach welchem etwa 200 Abgeordnete zusammenkommen würden) zur Entwerfung einer allgemeinen deutschen Schulordnung, in welcher die leitenden Grundsätze der deutschen Erziehung und des Unterrichts festzustellen, der Organismus der Schulen zu bestimmen, über die Verhältnisse der Schule zu Staat und Kirche, wie über die Bildung und äußere Stellung des Lehrerstandes Vorschläge zu machen wären. Dieser Lehrertag würde in höchstens sechs Wochen seine Arbeiten vollenden können, und die Kosten würden von der Reichsregierung oder von den besondern Staaten zu tragen sein. — Den Beschluß machte eine sehr lebhafte Debatte über Trennung der Schule von der Kirche. Anträge stellte Köhler aus Dessau: „Die Schule ist Staatsanstalt und unabhängig von der Kirche; in Bezug auf den Religionsunterricht setzt sich in Folge freien Vertrags zwischen Kirche und Staat, die Schule mit der Kirche in Verkehr." Der erste Satz wird fast einstimmig, letzterer durch große Majorität unterstützt; desgleichen der Antrag Hönicke's aus Alten bei Dessau: „Der confessionelle Religionsunterricht ist aus der Schule ausgeschlossen." Dasselbe gilt von einem andern Antrage: „Die zeither besondern Confessionsschulen werden in Communalschulen verwandelt." (D. A. Z.)

Hannover, 2. Okt. Das Justizministerium veröffentlicht heute das schon bekannte Rundschreiben des Reichsjustizministerium süber strenge Beaufsichtigung der Presse und der Vereine mit folgendem Zusatz: „Indem wir dieses Schreiben, wie hiermit geschieht, zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir sämmtliche Behörden, welche der Inhalt jenes Schreibens angeht, an, demselben nachzukommen, und seine Ausführung, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, mit Nachdruck zu fördern. Hannover, 30. September. Königl. hannoversches Justizministerium. Düring."

Hamburg, 4. Okt. Der elektro-magnetische Telegraph hat heute seine Thätigkeit begonnen.

Cuxhaven, 4. Oktbr., Nachmittags 5 Uhr. Die dänischen Kriegsschiffe sind so eben unter vollem Segel von hier in See gegangen.

Schleswig-holstein'sche Angelegenheiten.

Altona, 4. Oktbr. Hr. Francke, der vorgestern hier durchgereist ist, um seinen Sitz im Parlamente wieder einzunehmen, wird zugleich an Hrn. v. Madais Stelle als Bevollmächtigter für Holstein bei der Centralgewalt fungiren. Auch Hr. Stedtmann kehrte gestern mit dem Abendzuge aus dem Norden zurück. — Der preußische Legationsrath v. Philippsborn und ein Graf v. Moltke (wahrscheinlich der dänische Gesandte in Paris) befanden sich gestern in Hamburg.

Rendsburg, 3. Okt. Heute hat uns die provisorische Regierung verlassen. Ein derselben gestern Abend zugedachter Fackelzug mußte wegen eines heftigen Gewitters, welches sich über der Stadt entlud, unterbleiben.

Oesterreich.

Breslau, 6. Oktbr. Die in der gestrigen Breslauer Zeitung gemachte Mittheilung in Betreff der neuesten, das Schicksal Ungarns entscheidenden kaiserlichen Beschlüsse war aus authentischer Quelle geflossen, sie wird durch die heut hier angekommene Nummer der Wiener Zeitung vollkommen bestätigt In ihrem amtlichen Theile publizirt nämlich die Wiener Zeitung folgende Aktenstücke:

Königliche Verordnung.

Ich ernenne Meinen Feldzeugmeister und Kapitän-Lieutenant der ungarischen Leibgarde, Adam Freiherrn v. Recsey v. Recse, zu Meinem ungarischen Minister-Präsidenten mit dem Auftrage, ein neues Ministerium zu bilden. Schönbrunn, am 3. Oktober 1848. — Ferdinand m. p. — Adam Recsey m. p.

Wir Ferdinand der Erste, konstitutioneller Kaiser von Oesterreich 2c. 2c.; Ungarns, des Großfürstenthums Siebenbürgen, so wie aller Nachbarländer Reichsbaronen, kirchlichen und weltlichen Würdenträgern, Magnaten und Repräsentanten, die auf dem von Uns in der königl. Freistadt Pesth zusammenberufenen Reichstage versammelt sind, Unsern Gruß und Unser Wohlwollen. — Zu Unserem tiefen Schmerz und Entrüstung hat das Repräsentantenhaus sich durch Ludwig Kossuth und seine Anhänger zu großen Ungesetzlichkeiten verleiten lassen, sogar mehrere ungesetzliche Beschlüsse gegen Unsern königlichen Willen zum Vollzuge gebracht, und neuerlich gegen die Sendung des von Uns zur Herstellung des Friedens abgeordneten königl. Kommissärs, Unserem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Franz Lamberg, bevor derselbe nur Unsere Vollmacht vorzeigen konnte, am 27. September einen Beschluß gefaßt, in Folge dessen dieser Unser königl. Kommissär von einem wilden Haufen auf öffentlicher Straße mit Wuth angegriffen und auf die grauenvollste Weise ermordet wurde. Unter diesen Umständen sehen Wir Uns, Unserer königlichen Pflicht zu Aufrechthaltung der Sicherheit und der Gesetze gemäß, genöthigt, folgende Anordnungen zu treffen, und deren Vollziehung zu befehlen:

Erstens. Lösen Wir hiermit den Reichstag auf, so, daß nach Veröffentlichung Unseres gegenwärtigen allerhöchsten Reskriptes derselbe alsogleich seine Sitzungen zu schließen hat.

Zweitens. Alle von Uns nicht sanktionirten Beschlüsse und Verordnungen des gegenwärtigen Reichstages erklären Wir für ungesetzlich, ungültig und ohne alle Kraft.

Drittens. Unterordnen Wir dem Oberbefehle Unseres Banus von Kroatien, Slavonien und Dalmatien, Feldmarschall-Lieutenant Baron Joseph Jellachich, hiermit alle in Ungarn und seinen Nebenländern, so wie in Siebenbürgen liegenden Truppen und bewaffneten Körper, von welch immer Gattung, gleichviel, ob diese aus Nationalgarden oder Freiwilligen bestehen.

Viertens. Bis dahin, wo der gestörte Friede und die Ordnung im Lande hergestellt sind, wird das Königreich Ungarn den Kriegsgesetzen unterworfen, daher den betreffenden Behörden die Abhaltung von Komitats-, städtischen oder Distrikts-Congregationen einstweilen eingestellt wird.

Fünftens. Unser Banus von Croatien, Slavonien und Dalmatien, Joseph Baron Jellachich, wird hiermit als bevollmächtigter Kommissar Unserer königlichen Majestät abgesendet, und ertheilen Wir ihm volle Macht und Wirksamkeit, damit er im Kreise der vollziehenden Gewalt die Befugnisse ausübe, mit welchen er in gegenwärtigen außerordentlichen Umständen als Stellvertreter Unserer königlichen Majestät begleitet ist. — In Folge dieser Unserer Allerhöchsten Bevollmächtigung erklären Wir, daß all dasjenige, was der Banus von Croatien verordnen, verfügen, beschließen und befehlen wird, als mit Unserer Allerhöchsten königlichen Macht verordnet, verfügt, beschlossen und befohlen anzusehen ist; dahee Wir auch allen kirchlichen, Civil- und Militär-Behörden, Beamten, Würdenträgern und Bewohnern, weß immer Standes und Ranges Unseres Königreiches Ungarn, Siebenbürgens und aller Nebenländer, hiermit allergnädigst befehlen, daß sie den durch Baron Joseph Jellachich als Unseren bevollmächtigten königl. Kommissar unterschriebenen Befehlen in Allem eben so nachzukommen und gehorchen, als sie Unserer königlichen Majestät zu gehorchen verpflichtet sind.

Sechstens. Insbesondere tragen Wir Unserem königlichen Kommissar auf, darüber zu wachen, daß gegen die Angreifer und Mörder Unseres königlichen Kommissars, Grafen Franz Lamberg, so wie gegen alle Urheber und Theilnehmer an dieser empörenden Schandthat, nach der vollen Strenge der Gesetze verfahren werde.

Siebentens. Die übrigen laufenden Geschäfte der Civil-Verwaltung werden einstweilen von den, den einzelnen Ministerien zugewiesenen Beamten nach Vorschrift der Gesetze geführt werden.

Wie sofort die Einheit der Wahrung und Leitung der gemeinsamen Interessen der Gesammt-Monarchie auf bleibende Weise hergestellt, die gleiche Berechtigung aller Nationalitäten für immer gewährleistet, und auf dieser Grundlage die Wechselbeziehungen aller unter Unserer Krone vereinigten Länder und Völker geordnet werden sollen, wird das Geeignete mit Zuziehung von Vertretern aller Theile berathen und im gesetzlichen Wege festgestellt werden.

Gegeben zu Schönbrunn, den 3. Oktober 1848.

Ferdinand m. p.
Adam Récsey m. p.
Minister-Präsident.

* **Wien**, 5. Oktbr. Seit zwei Tagen sind unsere Gasthäuser mit vornehmen ungarischen Flüchtlingen angefüllt. Der Bischof von Vesprim, Graf Zichy (Bruder der Fürstin Metternich) entzog sich kaum der Volkswuth. Er wurde halbtodt geschlagen, und nur durch Vorzeugung seines Kreuzes rettete er sein Leben. — Bei der Wahl unseres Gemeinde-Ausschusses hat das demokratische Element gesiegt. Es wurden die Erzdemokraten Wessely und Baron

Stifft jun. mit großer Mehrheit erwählt. — Das plötzliche Erscheinen eines detachirten Corps der Armee des Banus in Raab hat vermuthlich seinen Grund darin, daß er damit die slavische Schilderhebung in Nordungarn zu begünstigen trachtet. Nach den heutigen Nachrichten aus Preßburg vom 4ten ist nach der Zerstreuung des Swornost-Freikorps in Trentschin neuerdings ein Aufstand der Slaven ausgebrochen, welcher im Einklang mit dieser Bewegung steht. — Heute sind die Posten und Couriere aus Pesth und Unterungarn hier ausgeblieben*). Reisende aus der Gegend von Raab erzählen, daß die Proklamationen des Banus an die Ungarn alldort die beste Wirkung machten. Der General der Kroaten erklärte den Raabern, daß sie als Freunde und nicht als Feinde Ungarns einrücken. Hierauf wurde überall die weiße Fahne aufgesteckt und die Kroaten rückten friedlich ein. Eine ähnliche Aufforderung erging auch nach Wieselburg, der Kornkammer Ungarns und Oesterreichs, und hatte im dortigen Komitate die gleiche Wirkung. Die bewaffnet.n Bauern kehrten sogleich um, als sie den friedlichen Ausgang in Raab hörten. Der Landsturm löste sich auf und Wieselburg wurde gestern eben so friedlich besetzt. — In Preßburg wurde gestern nach Eingang dieser Nachrichten die Schiffbrücke abgetragen.

Nachmittags. Heute ist das schon vor mehreren Tagen angezeigte kaiserliche Manifest in Betreff der ungarischen Angelegenheiten und der Ernennung des Banus von Kroatien zum kaiserlichen Stellvertreter erschienen. Es macht einen ungeheuren Eindruck unter den ungarischen Demokraten. In Folge dieses kaiserl. Entschlusses **sind heute morgen von Bruck an der Laitha gegen 5000 Mann kaiserliche Truppen nach Wieselburg aufgebrochen, um sich mit den Kroaten zu vereinigen und sodann die Straße gegen Pesth frei zu machen. Es sind 3 Eskadrons von König von Sachsen Kürassiere, das Regiment Baron Kreß Chevauxlegers, 2 Bataillons Erzherzog Stephan Infanterie, 1 Jägerbataillon und 5 Raketen-Batterien. General Lederer führt das Kommando über dieses Corps. — Aus Grätz ist FML. Buritz mit 4000 gegen den Plattensee aufgebrochen, um sich den Befehlen des Banus unterzuordnen. Aus Mähren brechen 15,000 kaiserl. Truppen in Ober-Ungarn ein.**

*** Breslau, 6. Oktober. [Krakauer Militär geht nach Ungarn.] So eben bringt der Güter-Zug der oberschlesischen Eisenbahn ($5\frac{1}{2}$ Uhr) die Nachricht mit, daß das österreichische Militär gestern früh aus Krakau eiligst nach Ungarn aufgebrochen und auf Wagen nach dort transportirt worden ist. Es ist nur eine kleine Besatzung in Krakau zurückgeblieben. Der Transport erforderte mehrere hundert Wagen. — Wäre dies etwa die Lösung des Räthsels, warum die Nachrichten aus Pest sämmtlich ausgeblieben. Es scheint hiernach fast, als müßte eine erhebliche Niederlage der Kroaten stattgefunden haben, von der auch unbedingt Nachricht, wenngleich geheime, in Wien sein muß, weil sonst kaum ein Grund für so energische Maßregeln erfindlich ist. — Wird es in Krakau ruhig bleiben? — Seit Wochen spricht man nämlich von einer neuen Bewegung, welche in Wieliczka angeblich ihren Anfang nehmen sollte.**

***** Von der ungarischen Grenze, 3. Oktober.** [Erzherzog Stephan.] Der Erzherzog Stephan hat seit einigen Tagen seine frühere Popularität eingebüßt und man greift seinen Charakter an, weil er die gute Sache der Magyaren verlassen habe und scheint nicht zu bedenken, daß die Verhältnisse hierbei die wichtigste Rolle spielen. Außer dem Erzherzog Johann ist Erzherzog Stephan der populärste Prinz der Dynastie und verdankt diese Popularität eben so sehr der Humanität seines Wesens, als den Umständen. — Die Magyaren, welche ein Glied der Dynastie für ihre Pläne ganz gut brauchen konnten, antizipirten ihm die Popularität, die er durch Thaten zu erringen noch keine Gelegenheit gehabt hatte, um seine Eitelkeit zu bestechen. Die Rundreise durch Ungarn beim Antritt seiner Würde war ein Siegeszug, wie er nur einem Manne gebührt hätte, der das Vaterland gerettet und es muß nunmehr die Magyaren schmerzen, daß dieser hochgefeierte Mann die ihm damals im Voraus dargebrachten Huldigungen nicht verdienen mochte. Erzherzog Stephan ist aber kein starkes, heroisches Gemüth, das historischen Schicksalen gewachsen ist, sondern ein schwacher, aber liebenswürdiger Charakter, dessen Element die Vermittlung ist; er stellt den Erzherzog unbedingt über den Palatin, und ist ein zu gehorsames Glied des Hofes, um mit Leib und Seele Magyare sein zu können. Doch wie jede Selbsttäuschung die schmerzlichste Erfahrung bildet, so muß auch die Magyaren die Enttäuschung in Bezug auf den Erzherzog-Palatin zu einer Bitterkeit im Urtheil verführen, die leicht das Maaß der Billigkeit überspringt.

*) Es ist deshalb auch an uns keine direkte Mittheilung aus Pesth gekommen. Red.

*** Von der italienischen Grenze, 4. Oktober.** [Die Blokade von Venedig. Der Vice-Admiral.] Wenn die Blokade von Venedig aus politisch-militärischen Rücksichten als nothwendig erkannt wird, so läßt sich dagegen eben nichts einwenden, allein desto tadelnswerther erscheint in diesem Falle die Art und Weise, wie diese Blokade vollzogen wird. Der Befehlshaber des österreichischen Geschwaders ertheilte dem Hafenamt zu Triest lediglich die Weisung, daß jedes Fahrzeug, welches in einer Entfernung von mehr als 10 Meilen von der Istrianer Küste betroffen würde, als gute Prise erklärt, nach dem nächsten Hafen gebracht und zu Gunsten der Mannschaft des bezüglichen Kriegsschiffes verkauft werden soll. Eben so werden sämmtliche Fahrzeuge behandelt, welche mit Sendungen nach Italien betroffen werden. Was soll das heißen, 10 Miglien von der Istrianer Küste? Dürfte dies nicht vielmehr auf 10 Miglien von der der Küste Venedigs deuten lassen? Warum endlich soll Triest mit Neapel, Toskana oder Livorno keinen Handel treiben? Statt Italien soll es da wahrscheinlich Venedig heißen, allein welcher Leichtsinn, um nicht zu sagen Gewissenlosigkeit gehört dazu, um derlei Schreibfehler in eine amtliche Weisung einschleichen zu lassen, die in die Vermögensverhältnisse einer reichen Handelsstadt tief hineingreifen? — Auf den Vice-Admiral Martini setzt Niemand Vertrauen, denn weder der diplomatische Charakter dieses Mannes, der ein Günstling Metternichs war, noch die maritimen Kenntnisse der von allen Seeleuten mißachteten Landratte flößen jene Hoffnungen ein, deren das österreichische Seewesen gar sehr bedarf, soll es den erwarteten Aufschwung nehmen. Deshalb konnte die Nachricht von dem Wiedereintritt des Contreadmirals Sourdeaux in den Staatsdienst nur den besten Eindruck machen. — Die Arbeiten an der Telegraphenlinie, welche Triest und Palma Nuova mit Wien in die rascheste Verbindung bringen soll, werden rüstig fortgesetzt.

Frankreich.

Paris, 2. Oktober. [Nationalversammlung.] In der heutigen Sitzung wurde die Erörterung über den Gesetz-Entwurf für den landwirthschaftlichen Unterricht fortgesetzt und Art. 1 desselben nach einer ziemlich langen Debatte genehmigt. Der Präsident gab hierauf Herrn Buvignier für Fragen in Betreff der italienischen Angelegenheiten das Wort. Derselbe sagte im Wesentlichen: „Die öffentliche Meinung beschäftigt sich lebhaft mit dem Loose, welches die Diplomatie dem italienischen Volke vorbehält, dem wir unsere Unterstützung, unsere Mitwirkung zur Erringung seiner Unabhängigkeit versprochen haben. Die Verzögerung der Unterhandlungen beunruhigt um so mehr, weil man glaubt, daß Oesterreich nur hinhalte, um England und Frankreich Grundlagen aufzudringen, wie sie ihm zusagen. Haben diese Grundlagen den Zweck, die Unabhängigkeit Italiens zu befestigen und hat Oesterreich sich zu ihrer Genehmigung bereit erklärt — weshalb sagen unsere Diplomaten uns nichts von dieser Genehmigung? Die Regierung der französischen Republik kann die Verträge von 1815 nicht mehr zur Grundlage nehmen; deshalb wünsche ich, daß sie selbst sich über diese Frage ausspreche. Sie ist verpflichtet, die gleich anfangs von dieser Versammlung bezüglich Italiens eingegangenene Verpflichtung zum Vollzuge zu bringen. Ich frage nicht, wie es mit den Unterhandlungen steht, sondern ob es wahr ist, daß die Regierung, seit der Annahme von Frankreichs und Englands Vermittelung, anerkannt hat, daß Oesterreich frühere Rechte auf Italien besitze? Hat sie dies, so hat sie schwer gegen ihre Pflichten gefehlt, indem sie entehrende Verträge anerkannte, bei denen Frankreich nicht mitkontrahirende Partei war und in deren Hasse wir auferzogen wurden. Auf's entschiedenste protestire ich in diesem Falle gegen das Verfahren der Regierung und gegen dessen mögliche Folgen." General Cavaignac: „Damals, als wir Ihnen die Annahme der von Frankreich und England gemeinsam angebotenen Vermittelung anzeigten, fanden Sie es natürlich, daß die Regierung nicht in nähere Einzelnheiten eingehen wollte. Die Regierung ist daher zu glauben geneigt, daß jetzt, wo die Unterhandlungen begonnen haben, die Versammlung nicht mehr von ihr fordern wird, als sie damals gethan. Wenn ich von Fordern rede, so halte ich blos den faktischen Gesichtspunkt, nicht aber den Gesichtspunkt des Rechtes der Versammlung im Auge; denn ich sagte schon früher wiederholt, daß wir der Versammlung zu Gebote stehen, wenn sie will, daß wir uns erklären sollen. Ich beschränke mich daher auf den Antrag an die Versammlung, daß sie über die Fragen Buvigniers zur Tagesordnung schreite. (Murren der äußersten Linken.) Man fragt uns, ob unsere Vermittelung die Anerkennung der Rechte Oesterreichs auf Italien zum Ausgangspunkte habe; ich habe darauf blos zu antworten, daß, wenn von Anerkennung dieser Rechte die Rede gewesen wäre, die Vermittelung durchaus unnütz gewesen sein würde. Eine weitere Antwort weiß ich Herrn Buvignier nicht zu geben." Herr Ledru Rollin tadelte, daß man unter einer republikanischen Regierung, unter der Herrschaft der Oeffentlichkeit, schweigsamer und minder mittheilend über hochwichtige Unterhandlungen sei, als unter der Monarchie. Ob es als republikanische Regierung handeln und des Landes wahre Interessen begreifen heiße, wenn man selbst über Grundsatz-Fragen und über die Grundlagen, auf welchen man unterhandle, nichts sagen wolle? „Was wird — fuhr der Redner fort — die Folge sein, wenn das Ergebniß der Unterhandlungen dem Lande nicht zusagt? Der Sturz der vollziehenden Gewalt und die Desavouirung eines solchen Ergebnisses; also höchst traurige Folgen und äußerste Mittel. Wenn man demnach im Lande glaubt, daß die Unterhandlungen langsam, ungewiß gehen, wenn man befürchtet, daß die Grundlagen dem Wunsche und der Würde Frankreichs nicht entsprechen, so hat man Ursache, von der Gewalt Rechenschaft zu begehren. (Murren der Rechten.) Ich gehe jetzt auf die Frage ein. Nach der Februar-Revolution war die Propaganda durch die Idee nicht blos der Gedanke der provisorischen Regierung; auch Sie zollten Lamartine lauten Beifall, als er rief: „„Wir werden bewaffnet Diplomatie machen!"" und hinzusetzte, daß Frnnkreich den Völkern zu Hülfe eilen müsse, wenn ihre Unabhängigkeit angegriffen werde. Im „Moniteur" las man damals: „„Wenn Italien sich erhebt, wenn Deutschland seine Einheit behaupten will, so muß Frankreich ihnen zu Hülfe ziehen."" Diese Politik ward von Ihnen genehmigt. Als die Regierung Ihnen mittheilte, daß Frankreich seine Vermittelung in Italien anbiete, beantwortete sie Ihre Frage, ob Freimachung die Grundlage der Vermittelung sei, mit Ja. Nun aber erklärt man der jetzigen Regierung, daß Rußland die Freimachung nicht wolle, daß Oesterreich einen europäischen Congreß wolle, um die Frage auf Grundlage der Verträge von 1815 zu entscheiden. Und im Angesichte so ernster Thatsachen sagt die Regierung Ihnen, daß sie nichts sagen könne. Ich frage Sie aber auf Ihr Gewissen, ob Sie glauben, daß es die Unterhandlungen gefährden würde, wenn man uns sagte: Nein, die Unterhandlungen sind nicht auf Grundlage der Verträge von 1815 angeknüpft; nein es wird Oesterreich kein Punkt von Italien bleiben. Wir haben unter Italiens Freimachung eine vollständige verstanden; gestern vernahmen wir aber von Berlin her, daß man Italien nicht vollständig freimachen, sondern ihm sogenannte liberale Institutionen geben und es durch das Band der Suzeränetät wieder mit Oesterreich verknüpfen will. Wir glauben, daß die Regierung, wenn sie Frankreich so vor den nordischen Mächten erniedrigt, gegen ihre Ehre verstoßen würde, und wir wollen hier wenigstens als Minorität dagegen im Namen des Landes protestiren (Zustimmung der äußersten Linken). Dasselbe Verfahren, welches uns bezüglich Italiens beunruhigt, beunruhigt uns auch für Deutschland, dem nur der Triumph der Demokratie die gewünschte Einheit geben kann. In Frankfurt ist die Vertretung der deutschen Einheit und der hieher geschickte Vertreter der Frankfurter Nationalversammlung ist noch nicht amtlich empfangen worden. Ich sage, daß ein Verfahren, wie das in Italien befolgte, ein Vergessen der Grundsätze der Februar-Revolution ist, und daß die Regierung den absolutistischen Mächten Zugeständnisse macht, um von ihnen anerkannt zu werden. Man frägt uns, ob wir denn Krieg wollen? Nein, wir wollen ihn nicht, denn wir wissen, daß durch den Krieg die Freiheit untergeht. Wenn wir aber, in Folge unseres Verfahrens in Italien und Deutschland, überzeugt sind, daß der Krieg eines Tages ausbrechen muß, wenn wir überzeugt sind, daß die absolutistischen Mächte die Revolution nicht genehmigen, so wird es Pflicht für uns, ihn zur uns gelegenen Zeit zu führen, wo das Ergebniß für uns am günstigsten sein kann. Jene Mächte wollen zuerst mit den Völkern, die gleich uns ihre Freiheit proklamiren, fertig werden und später gegen Frankreich ziehen, um dort die Republik zu ersticken. Wenn der Krieg unvermeidlich ist, so frägt sich blos, ob es besser ist, ihn anzufangen statt ihm sich zu fügen, und ihn zur Vertretung edler Grundsätze, als zur Verhinderung eines Einbruches ins Land zu führen. Enthalten Sie Sich daher der Unterhandlungen, sagen Sie Europa laut, daß Frankreich die völlige Emancipation der Völker will; wer weiß, ob es sonst eines Tages nicht zu spät ist, wenn die Nationen, welche Frankreich als Vortrab dienen, unter den Waffen des Absolutismus verschwunden sein werden." Cavaignac: „Ich will Herrn Ledru-Rollin nur mit wenigen Worten entgegnen. Er scheint zu glauben, daß wir große Opfer hätten bringen müssen, um die Anerkennung der europäischen Regierungen zu erlangen. Nein, es hat für uns hingereicht, daß wir sagten, Frankreich wolle, wenn es an der Grenze eines Nachbarlandes erscheine, nur mit der betreffenden Regierung selbst zu thun haben. Er hat ferner gesagt, daß die fremden Mächte feindlich gegen Frankreich gesinnt seien. Frankreich hat keineswegs von den fremden Mächten Liebe zu fordern, es verhandelt mit ihnen nach Maßgabe seines

Rechtes und seiner Würde. Hr. Buvignier beantragte eine im Sinne seiner Fragen abgefaßte motivirte Tagesordnung, der Präsident aber schlug die reine und einfache Tagesordnung vor, und die Versammlung entschied mit einer Minorität, unter welcher sich auch L. Napoleon befand, daß über die einfache Tagesordnung abgestimmt werden solle. Dieselbe wurde mit 441 gegen 336 Stimmen angenommen. (Lebhafter Eindruck, den besonders die starke Majorität hervorrief.) Auf eine Bemerkung eines Mitgliedes erläuterte Herr Bastide, daß die Regierung sich fortwährend an die ihr früher auferlegten Verpflichtungen gebunden erachte. Nach einigen Erörterungen über andere Gegenstände wurde die Sitzung geschlossen.

[Neapel.] Das Journal des Debats bringt eine Korrespondenz von Neapel vom 24. Sept., wonach der König mit einem Male die Intervention Frankreichs und Englands in seinen Differenzen mit Sizilien nicht mehr wolle. Natürlich hat dieser unerwartete Gesinnungswechsel einen sehr peinlichen Eindruck hervorgebracht, um so mehr als er sehr schlimme Folgen herbeiführen kann. Admiral Baudin hat nämlich bestimmte Instruktionen erhalten und es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß Frankreich seinerseits der Mission der Menschlichkeit treu bleiben werde, die ihm die jüngsten bedauernswerthen Ereignisse zu Messina zur Pflicht gemacht. Uebrigens hofft das Journal des Debats noch immer, daß diese Frage sich auf friedliche Weise lösen werde, trotzdem die Ultraroyalisten das Gerücht verbreitet, der König werde sein Recht auf Sizilien mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu behaupten suchen.

Schweiz.

Bern, 1. Oktbr. Aus dem heutigen Schweizer-Boten vernimmt man, daß Baselstadt bei Ausbruch des badischen Aufstandes die vier Nachbarkantone Bern, Baselland, Solothurn und Aargau zu eidgenössischem Aufsehen gemahnt, und daß der Vorort sich damit einverstanden erklärt hatte.

Nach einem Kreisschreiben des Vororts an die Stände vom 24. Septbr. hat der schweizerische Abgeordnete in Handelssachen in Frankfurt, Hr. Kilias, berichtet, daß der deutsche Handelsminister Duckwitz am 22. Sept. der National-Versammlung sein Programm vorgelegt habe, in welchem er die schnell möglichste Handelseinigung von Deutschland auf der Grundlage alsbaldiger Abschaffung aller Binnenzölle, billigen Schutzes der Industrie und Erleichterung und Belebung des ausländischen Verkehrs mittelst Reziprozitätsmaßregeln verlangt. (Schw. B.)

Lokales und Provinzielles.

✱ **Breslau,** 6. Oktober. [Bürgerwehr.] Von der Bürgerwehrkommission, bestehend aus den Majors und Deputirten der Compagnien, wurde heute die Kandidatenliste entworfen, aus welcher die Compagnien den Stellvertreter des Obersten zu wählen haben. Die Kandidaten sind: Lieutenant v. Dreßler mit 53 Stimmen, Dr. Engelmann mit 48 Stimmen, Lieutenant Schlinke mit 47 Stimmen, Hauptmann v. Ditschelski mit 40 Stimmen und der Major des Anger-Bataillons Herr Richter mit 34 Stimmen.

...ss **Breslau,** 5. Oktober. [Vereinsschau.) Der allgemeine Landwehr-Verein hielt gestern seine erste öffentliche Sitzung im Saale der goldenen Sonne. Die Zahl der Mitglieder soll nahe an 1200 betragen, mehr als die Hälfte war anwesend. Auch das stehende Heer war ziemlich stark vertreten; die Gallerien waren schwach besetzt. Um 8 Uhr eröffnete Präsident Beyse die Tagesordnung mit einer kurzen, aber prägnanten politischen Rundschau über die neuesten Ereignisse in den europäischen Hauptstädten; ein anderer Redner beleuchtet die verunglückte Revolte in Frankfurt und warnt vor unzeitigen und vereinzelten Aufständen. — Hierauf wurden mehrere sehr energische Proteste verlesen und angenommen. Der eine trifft den Erlaß des Reichs-Justizministers Mohl, nach welchem der Presse neue harte Beschränkungen aufgelegt werden sollten. Im Anschluß an eine Menge ähnlicher Adressen fordert der Verein das deutsche Parlament auf, keinen der Einzelstaaten Deutschlands fortan durch fremde Truppen umgeben oder in seiner selbstständigen Entwickelung behindern zu lassen. Ein anderer Protest ist gegen die Erklärung des Premierministers in Bezug auf den Armeebefehl des Grafen von Brandenburg gerichtet worden. Wir haben unserem Referat über die vorige Sitzung des demokratischen Vereins noch hinzuzufügen, daß ein Antrag Hoyoll's: es möge von ganz Schlesien eine Monstrepetition um Einkammer-System, Veränderlichkeit der Verfassung, suspensives Veto und direkte Wahlen erlassen werden — ohne Debatte zum Beschluß erhoben wurde. Berichtigen müssen wir, daß der Antrag auf Abschaffung des eximirten Gerichtsstandes beim Militär nicht angenommen wurde, da die konstituirende Versammlung denselben bereits verworfen hat. Die beiden hier bestehenden demokratischen Frauenvereine sind bereits in Conflict gerathen; sie befinden sich in einem edeln Wettstreit wegen eines Schreibens vom Wiener Frauenverein. Der demokratische Klubb ist in die Sache verwickelt worden, und es entspann sich eine sehr unerquickliche Debatte über einen ziemlich groben Brief, welcher dem Vereine von einem der Frauenklubbs zugegangen ist.

Breslau, 6. Oktober. In dem Zeitraum vom 2. bis incl. 7. d. wurden Seitens der hiesigen Stadtbaudeputation 68 Maurergesellen, 25 Zimmergesellen, 3 Schirrarbeiter, 4 Mühlenbauer, 6 Steinsetzer und 415 Tagearbeiter bei öffentlichen Bauten beschäftigt.

Theater.

Die gestrige Vorstellung von Gutzkow's „Zopf und Schwert" hat uns nun Gelegenheit geboten, die Kräfte mehrerer neu engagirten Mitglieder etwas näher kennen zu lernen, und uns zunächst in der jüngst ausgesprochenen Ansicht über Herrn Mende und Frl. Senger nur bestärkt. Die Mittel, die dem Ersteren zu Gebote stehen, sind in der That bedeutend zu nennen. Sein „Prinz von Baireuth" war in der äußern Repräsentation ganz musterhaft, und im Ausdruck edel und ungezwungen. Sein Organ ist von einem seltenen Wohllaut und fesselt durch den melodischen Klang das Ohr. Wer solche Mittel nur einigermaßen zu gebrauchen versteht, wird eines gewissen Erfolges immer sicher sein und so weit wir Herrn Mende bisher kennen gelernt, weiß er damit umzugehen. Was wir an seinem „Prinzen von Baireuth" auszusetzen hätten, das war eine gewisse Kälte in einem Verhältnisse zur Prinzessin. Einem Liebhaber muß es feurig und glühend aus dem Munde strömen, wenn ihm geglaubt werden soll, zum wenigsten auf der Bühne. Frl. Senger trat als „Prinzessin Wilhelmine" schon frei und unbefangen hervor, und zeigte auch bereits mehr Kraft und Stärke im Organe. Sie gab dem Charakter einen Anflug von sentimentaler Färbung, was durchaus einen guten Eindruck hervorbrachte, wenn es auch unserer Ansicht nach, nicht in der Intention des Dichters gelegen hat. Auch bei ihr sind die Mittel der Art, daß sie nicht ohne Wirksamkeit bleiben können, und dürften sie besonders zur Repräsentantin sanfter und edler Weiblichkeit sehr geeignet sein. — Herr Walburg hat sich mit der Rolle des Königs viel Mühe gegeben, und suchte sie möglichst scharf zu nüanciren. Aber wir müssen gestehen, daß uns seine Auffassung nicht zugesagt hat. Das Polternde des Charakters hat er zur Geltung gebracht, aber die andere Seite desselben, die Gemüthlichkeit, trat zu wenig hervor. Die Ursache hiervon scheint uns in dem Organ des Herrn Walburg zu liegen, das jedes weichen Ausdrucks unfähig scheint. Herr W. hat auch das Amt der Regie an unserer Bühne, und hier können wir ihm ungetheiltes Lob zollen. Das treffliche, runde Zusammenspiel in dieser Vorstellung zeigte offenbar von einer umsichtigen und festen Leitung der Proben. — Noch müssen wir Frl. Devrient (Sonnenfels) erwähnen. Sie spielte mit einem so sichern und treffenden Takte, daß die scheinbar kleine Partie eine eigene Bedeutung erlangt hat. M. K.

Brieg, 3. Okt. [Landwehr-Verein. Gutes Beispiel. Polizei.] Der hiesige Landwehr-Verein, der im fortwährenden Zunehmen begriffen ist, hält jeden Donnerstag Abends seine Sitzung, und hat jetzt auch beschlossen, an den Sonntagen, wo keine Volks-Versammlung im Kreise ist, des Nachmittags Sitzung zu halten, um den Landleuten die Theilnahme zu ermöglichen. Die erste solche Sonntagssitzung war am 1. Oktober; es fanden sich viele Landleute ein und sie waren so befriedigt von den Mittheilungen über den Zweck des Vereins, daß sie ihren festen Willen erklärten, da und dort Zweigvereine zu gründen. Wir empfehlen unserm Vereine, kein anderes Abzeichen zu wählen, als das rothe Kreuz ihres Breslauer Hauptvereins. In diesen Landwehr-Vereinen wird der schönste Bund zwischen Land und Stadt und die beste Stütze unserer Freiheit erwachsen. — Als schönes Beispiel zur Nachahmung melden wir, daß ein Dominium dies Jahr freiwillig den armen Pächtern von 500 Morgen Ackerparzellen einen Thaler pro Morgen erlassen hat. — Eine in Schurgast beabsichtigte Volks-Versammlung am letzten Sonntage soll von dem dortigen Bürgermeister verhindert worden sein. Es soll dort auch ein Gensdarm einem Vorleser ein Plakat weggenommen und es zerrissen haben. Es wäre wichtig, wenn diese Dinge genau ermittelt würden und zur Anzeige gehörigen Orts kämen. — In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde beschlossen, in einer Petition an die National-Versammlung sich für den Verfassungs-Entwurf der Linken auszusprechen. (Sammler.)

Löwen, 5. Oktober. [Missionsfest und Volksversammlung.] Der Brieger Missions-Hülfsverein beging heute in der hiesigen Kirche ein Missions-Fest. Gegen 20 Geistliche, darunter 2 Superintendenten, und eine gedrängt volle Versammlung Einheimischer und Auswärtiger nahmen daran Theil. Anordnung wie Ausführung entsprach vollkommen dem beabsichtigten Zwecke. Der nunmehr aus 42 Jünglingen bestehende Chor der Seminaristen verherrlichte, singend und Posaunen blasend, die Feier. Der Diakon Baron eröffnete diese durch ein würdevolles Gebet, der Pastor Frosch aus Schwanowitz las einen meister- und musterhaft abgefaßten Bericht vor, über die Persönlichkeit der Arbeiter, über das Arbeitsfeld, über die Arbeit selbst und über die gewonnene Frucht. Nach diesem beschäftigen sich jetzt 980 christliche Missionäre mit der Heidenbekehrung und ist die Zahl der Hülfsvereine, welche dem Berliner Hauptvereine sich angeschlossen haben, auf 145 gestiegen. Der Superintendent Mehwald aus Neisse, in seiner ansprechenden Predigt über Joh. 4, 35—36 sehr passend sich anschließend an das so eben begangene Erntefest, stellte in Klarheit und Ordnung mit rednerischem Schmucke und mit ergreifender Kraft die „Erntefreude auf dem Missionsfelde" dar. Die staatlichen Bewegungen der Gegenwart ließ er ganz links liegen. Von gehässiger Polemik, trotz des selbst erwähnten Anreizes dazu, keine Spur. So geist- und gemüthvoll, wie unser Löwener Fest sich machte, läßt auch wohl derjenige irgend eine Missionsfeier sich gefallen, welcher zu dem Missionswesen, oder auch, wenn man will, Unwesen, wie es nun einmal leibt und lebt, gewaltig den Kopf schüttelt. Die Idee der Mission an sich, Welt-Erlösung, Welt-Verbrüderung, ein Hirt und eine Heerde, eine erhebende. Aber in der Wirklichkeit? Sehr viele gescheute und fromme Leute glauben guten Grund zu haben für die Ueberzeugung, es werde durch die Mission, wie sie ist, mehr trübes Menschenthum als geläutertes Christenthum den Mitchristen eingeimpft, höchstens, recht beim Lichte besehen, mit einem dickeren Aberglauben nur ein dünnerer vertauscht, jedenfalls aber stehe der riesenhafte Apparat mit dem, was man auch prahlend rühme, zwergigen Erfolge schlechterdings in keinem angemessenen Verhältnisse. — Nächsten Sonntag giebt der sehr diensteifrige Dreißiger-Ausschuß für Volks-Versammlungen Briegischen Kreises ein staatliches Missionsfest, eine Volksversammlung, zum Besten. Man erwartet viele Theilnehmer. E. a. w. P.

† **Aus dem Koseler Kreise,** 4. Okt. [Brandstiftungen.] Am 1sten Oktober brach in der Nacht zwischen 10 und 11 Uhr in dem an der Ratibor-Koseler Kreisgrenze gelegenen Dorfe Dollendzin in einem Hause Feuer aus, wobei der Besitzer seine sämmtlichen Effekten einbüßte und ein Knabe von den Flammen am Körper bedeutend beschädigt wurde. Urheber des Brandunglückes soll ein Mann sein, welcher an demselben Tage, als der Brand stattfand, mit dem verunglückten Hauseigenthümer geringfügiger Dinge wegen handgemein wurde, und gegen den letzteren Drohworte, „er möge zusehen, was für ein Unglück unverzüglich über ihn hereinbrechen werde," ausstieß. Der vermeintliche Uebelthäter ist bereits inhaftirt worden, und sieht derselbe im Inquisitoriate zu Ratibor seinem verdienten Loose entgegen. — Den 3ten l. M. Morgens zwischen 6 und 7 Uhr wurden von den Blazeowitzer Dominialgebäulichkeiten zwei Scheuern mit den Getreidebeständen, ein Kuh- und ein Schafstall mit circa 30 Schafen ein Raub der Flammen. Den Entstehungsgrund des Brandes kennt man nicht, doch die dem Brande vorhergegangenen Umstände lassen schließen, daß eine ruchlose Hand das Unglück veranlaßt habe.

Den Bericht über die letzte Sitzung der Stadtverordneten haben wir aus Mangel an Raum für die morgende Zeitung aufsparen müssen.

Inserate.

Zweite Beilage zu № 235 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 7. Oktober 1848.

Theater-Nachricht.
Sonnabend: „**Griseldis.**“ Dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen von Halm.
Sonntag: „**Die Stumme von Portici.**“ Heroische Oper mit Tanz in 5 Aufzügen, Musik von Auber. — Masaniello, Herr Fischer, vom Stadt-Theater in Leipzig.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung meiner Tochter Elise mit dem Regierungs- und Landschafts-Kondukteur Piper, beehre ich mich entfernten Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 6. Oktober 1848.
Die verw. Dr. Matschky.

Als Verlobte empfehlen sich:
Elise Matschky.
Heinrich Piper.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 5. Oktober 1848.
Reinhold Kretzschmer, Hauptmann in der 6ten Artillerie-Brigade.
Wilhelmine Kretzschmer, geborene von Hüllesheim.

Entbindungs-Anzeige.
Die am 4. d. M., Abends 7½ Uhr, glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem Mädchen, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 6. Oktober 1848.
Dr. Köhler.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh um 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, geb. Janisch, von einem gesunden Mädchen, zeigt lieben Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst an:
J. H. Schiller.
Wielmiersowitz, den 5. Oktober 1848.

Entbindungs-Anzeige.
Die heut Morgen halb 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Hermine, geb. Jung, von einem gesunden und starken Mädchen, zeige ich hiermit meinen lieben Freunden und Bekannten ergebenst an.
Ratibor, den 30. September 1848.
Anton Kramarczik.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern Abend 7 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau Minna, geb. Oelsner, von einem muntern Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hiermit anzuzeigen.
Breslau, 6. Oktober 1848.
F. Mamroth.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, Mathilde geb. Hagelberg, von einem Töchterchen, zeige ich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an.
Breslau, den 6. Oktober 1848.
M. Lewisohn.

Todes-Anzeige.
Am 3ten d. M. Nachmittags 4 Uhr endete zu Malapane in O. S. in Folge der Gallenruhr ein sanfter Tod das Leben meiner geliebten Mutter Henriette Teichmann, gebor. Liebeneiner. Sie folgte ihrer am 22. September d. J. zu Forsthaus Dembio ebenfalls an der Ruhr verstorbenen Tochter Mathilde. Wer die schweren Prüfungen kennt, welche unserer Familie durch den binnen wenigen Wochen erfolgten Tod von vieren ihrer Mitglieder auferlegt sind, wird uns ein stilles Beileid nicht versagen. Ich aber fühle mich noch ganz besonders verpflichtet, all' den Verwandten und Freunden, welche in dieser Zeit der Noth uns mit Rath und That helfend und tröstend zur Seite standen, meinen tiefgefühltesten Dank öffentlich auszusprechen.
Boßhütte, den 5. Oktober 1848.
W. Teichmann, königl. Hüttenschreiber.

Todes-Anzeige.
Mit tief betrübtem Herzen zeigen wir, um stille Theilnahme bittend, den am 3. d. M. erfolgten Tod unserer ältesten, innig geliebten Tochter Marie, allen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung an.
Brieg, den 5. Oktober 1848.
Dr. Ehrlich und Frau.

Todes-Anzeige.
Gestern Morgen verschied plötzlich am Schlagfluß unser geliebter Gatte, Vater, Sohn und Bruder, der Gutsbesitzer Eduard Richter zu Ober-Rosen bei Constadt. Diese Anzeige widmen, tief betrübt, mit der Bitte um stille Theilnahme, allen lieben Verwandten und Freunden des Verstorbenen:
Die Hinterbliebenen.
Ober-Rosen, den 5. Oktober 1848.

Cours de français,
tous les soirs, chez M. C. Freymond, Taschen-Strasse Nr. 30, 2 ét. — Leçons particulières. Cours pour collégiens les Mercredi et Samedi, après midi.

Todes-Anzeige.
Unerwartet schnell verschied heute in der Mittagstunde an einem Schlagflusse die verwittwete Frau Kretschmer Menzel geb. Mühlstephan, in dem Alter von 55 Jahren. Um stille Theilnahme bittend, widmen diese Anzeige fernen Verwandten und Freunden:
die Hinterbliebenen.
Breslau, den 5. Oktober 1848.

Danksagung.
Für die bei der Beerdigung unserer geliebten Gattin, Tochter, Schwester und Schwägerin Mathilde Linke, geb. Frenzel, bewiesene allgemeine herzliche Theilnahme, sagen wir allen und denen, die durch ihre Unterstützung zur Erhöhung der Trauerfeierlichkeit so liebevoll mitgewirkt haben, unsern innigsten Dank und wünschen, daß sie der Höchste vor ähnlichen Fällen bewahren möge.
Breslau, den 6. Oktober 1848.
Die Hinterbliebenen.

Ergebenste Anzeige.
Die bereits von mir annoncirte Abend-Unterhaltung, von der die Affichen das Ausführliche anzeigen, findet Montag, den 9. Oktober, unter gütiger Mitwirkung der ersten Künstler, im alten Theater statt. Billets zu allen Plätzen ertheilen gefälligst die Hof-Musikalienhandlung der Herren Bote u. Bock, sowie der Kastellan im alten Theater.
Julie Clausius,
früher Mitglied der hiesigen Bühne.

Sonntag den 8. August, Nachmittag um 4 Uhr, Versammlung des Zweigvereins Breslauer Aerzte für Med. Reform.

Liegnitzer landwirthschaftlicher Verein.
Der hiesige landwirthschaftliche Verein versammelt sich am 12. d. M. in dem bekannten Lokale. Bis jetzt ist ein Vortrag über die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter-Familien angemeldet. Liegnitz, den 2. Oktober 1848.
Der Vorstand.
v. Merckel. v. Nickisch. v. Sydow. Thär. v. Wille.

Berichtigung.
In der Zeitung vom 3. Oktober d. muß es in dem Inserate „Aufforderung zur Besprechung der Auswanderungs-Organisation“ heißen: „im Saale des Gasthofs zur Stadt Breslau in Freiburg.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1. Herrn Schneidergesellen de Nevir,
2. Frau Schneidermeister André,
3. Herrn P. L. Bresler,
4. " Rabbiner Dr. Geiger,
5. " Schmidt Carl Müller,
6. " Wagenfabrikant Fischer,
7. " Fabrikarbeiter Kalbas,
8. " Hausbesitzer Busch,
9. Fräulein Henriette Appelt,
10. Herrn Fr. August Schwarz,
11. " Freibauergutsbesitzer Hoffmann,
12. " Destillateur Fränkel,
13. " W. L. Hildebrandt,
14. " Schneider Hartlieb,
15. " Anton Hofer,
16. " F. Koch in Neuscheitnig,

können zurückgefordert werden.
Breslau, den 6. Oktober 1848.
Stadt-Post-Expedition.

Das auf heute angekündigte Bojarenfest findet im Schweizerhause nicht statt. Dagegen musikalische Soiree.

Meine Wohnung ist jetzt **Ohlauerstraße Nr. 22,** im Anker.
D. Hancke, Schneidermeister.

Mein Comptoir nebst Wohnung befinden sich von heute ab Karlsstr. Nr. 35, 1. Etage. Breslau, den 5. Okt. 1848.
B. Primker.

Ich wohne Schuhbrücke Nr. 27.
Sanitätsrath **Krocker.**

Lokal-Veränderung.
Meine Wohnung nebst Comptoir befindet sich jetzt **Büttnerstraße Nr. 4.**
M. Bruck.

Ich wohne jetzt
Reuschestraße Nr. 52.
Dr. Hirsch.

Den Tit. deb. geehrten Herren Bewerbern um die Samitzer Pfarrstelle zu geneigter Kenntnißnahme, daß die sehr beschränkte Zahl der Probeprediger bereits festgesetzt worden ist.
Liegnitz, den 4. Oktober 1848.
Zimmer, auf Vorhaus 2c. qua Patr.

Die Mitglieder des vorjährigen Donnerstag-Kränzchens im blauen Hirsch werden ersucht, sich Sonnabends den 7. d., Abends 7 Uhr, im König v. Ungarn einfinden zu wollen.
Der Vorstand.

Bei Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. ist erschienen und zu haben in der **Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), Th. Hensel in Leobschütz, J. B. Pohl in Oppeln, J. F. Heinisch in Neustadt, Koblitz in Reichenbach, A. Wöllmer in Strehlen:

Allgemeiner Volks-Kalender für 1849,
mit 6 Stahlstichen und elegant gestochenem Titelblatt. In farbigem Umschlag geheftet, Preis 10 Sgr., gebunden mit Papier durchschossen 12 Sgr.

Der Umstand, daß unser Allgemeiner Volks-Kalender nun schon zum zweiundzwanzigsten Male vor seine alten Freunde tritt, läßt uns hoffen, da er sich der Gunst derselben so lange zu erfreuen gehabt, er werde ihnen auch ferner ein willkommener Gast sein und zu den alten Gönnern auch neue sich erwerben. Aufrichtig bestrebt, den Wünschen und Anforderungen seiner Freunde nach Möglichkeit zu genügen, — wie es sich irgend thun ließ, mit der Zeit fortschreitend, glauben wir Alles gethan zu haben, daß er als ein zwar alter Bekannter, jedoch in einem neuen, der Zeit entsprechenden Gewande, überall gern gesehen und freundlich begrüßt werde.

Außer dem gewöhnlichen Kalender-Inhalte bringt derselbe sowohl zur Unterhaltung als Belehrung höchst gediegene Beiträge der bekanntesten und beliebtesten Schriftsteller, als: L. Rellstab, A. Braß, Ed. Wehrmann u. a. m.

Ferner sind für das Jahr 1849 erschienen:
Joh. Neubarth's Kalender in 4. Mit einem Stahlstiche: „Häusliche Andacht.“
Der Duodez-Kalender.
Kalender für Juristen, Kaufleute, Oeconomen und sonstige Geschäftsmänner. Nebst dem altpreußischen, rheinländischen und Hamburger Wechselrechte. Von Ferd. Fischer, Justiz-Kommissarius in Breslau.
Der Taschen-Kalender in 24. Mit 8 Lithographien in Tondruck und dazu gehörenden Gedichten. Elegant gebunden.
Der große Comtoir-Kalender in Placatformat.
Der kleine Comtoir-Kalender in quer Folio.
Der kleine Tafel-Kalender.
Der kleine Hand-Kalender.

Die Streit'sche Bibliothek
(Albrechtsstraße Nr. 3.)
mit ihren **Journal- und Lese-Zirkeln** empfiehlt zu geneigter Benutzung
L. F. Maske,
Firma: **A. Gosohorsky's Buchhandlung.**

Nordische Weiß-Erlen-Pflanzen
sind zur Herbst-Pflanzung 5 bis 6 Fuß hohe à 5 Sgr. pro Schock, 3 und 4 Fuß hohe à 4 Sgr. zu haben. Zur Frühjahrs-Pflanzung wird um die Bestellung bald gebeten, da die Abgabe nach der Notirung erfolgt. — Auch sind 30 Schock Ahorn und Eschen, sowie 6 Schock **Maulbeerbäume** zur Allee-Pflanzung und mehrere Ziersträucher zu Park-Anlagen billig verkäuflich. Desgleichen 40 Schock Obstbäume, Aepfel, Kirschen, Birnen und Pflaumen nach Auswahl des Katalogs aus hiesiger Baumschule mit guten Kronen und Wurzelbildung zu haben. Puditsch bei Prausnitz, den 1. Oktober 1848.
v. Rosenberg.

Einem hochgeehrten Publiko erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß ich seit dem 1. d. M. den

König von Ungarn,
Bischofstraße Nr. 13,
käuflich übernommen habe. Ich eröffne am 8. Oktober in meinen Localitäten eine wohleingerichtete **Weinstube,** wie auch eine **Restauration** mit **Billard,** in der Mittags à la carte gespeist wird. Ebenso empfehle ich **meine Säle** zu **Bällen, Konzerten 2c.,** und übernehme größere **Diners** und **Soupers,** die ich, wie jeden andern derartigen Auftrag, mit gewohnter Präcision und zur größten Zufriedenheit auszuführen mich bemühen werde.
Breslau am 7. Oktober 1848.
Karl Knappe.

Als Agent
der schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungen gegen Feuersgefahr:
Oppeln, den 6. Oktober 1848. **J. F. Trump.**

Hühneraugen-Kränze.
Beim Auflegen eines solchen Kranzes wird nicht nur jeder Schmerz, den ein Hühnerauge verursacht, **augenblicklich** beseitigt, sondern dasselbe auch durch längeres Tragen dieses Kranzes von selbst und ohne alle Operation **für immer** entfernt. Diese Kränze sind zu haben beim Verfertiger derselben, Hühneraugen-Operateur **F. Heyter,** Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 11, in dem Barbier-Lokal von **Meyfahrt u. Komp.**

Anzeige. Das unterzeichnete Kommissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, **Allen,** welche bis spätestens den 15. November d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also das geringe Porto nicht scheuen),** ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen,** welches für den **Anfragenden** schon im nächsten Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark oder 4000 Thaler preuß. Cour. zur Folge haben kann. Lübeck, im Oktober 1848.
Commissions-Bureau, Petri-Kirchhof Nr. 308.

Grünberger Weintrauben
empfehle ich à Pfd. 2½ Sgr. in Fäßchen von 12 bis 30 Pfd. Die Fäßchen werden weder berechnet noch mitgewogen und nur die **besten** und **schönsten** Trauben gesandt.
G. Moschke in Grünberg in Schlesien.

Von diesen schönen Trauben erhalte täglich frische Sendung und verkaufe solche in Fäßchen und Kisten à Pfd. 3 Sgr. **Chr. Fr. Gottschalt** in Breslau, Nikolaistr. 80.

Frankensteiner weißer Saamen-Weizen,
direkt vom Dominium und von vorzüglichster Güte ist zu haben im Comptoir Ring Nr. 14.

Bekanntmachung.
Mein hierselbst vor dem Breslauer Thore belegenes, in gutem Bauzustande sich befindendes Haus, nebst dem dabei befindlichen Spezereiwaaren-Geschäft und Eisen-Handlung, bin ich gesonnen, wegen dem erfolgten Tode meines Mannes, sofort aus freier Hand zu verkaufen, event. zu verpachten.
Kauf- resp. Pachtlustige erfahren das Nähere persönlich, oder durch portofreie Anfragen bei mir selbst.
Bernstadt, den 5. Oktober 1848.
Verw. Kaufmann **Kleinert.**

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich das **Kaffeehaus zu Grüneiche a. d. O.** pachtweise übernommen habe. Stets soll es mein Bestreben sein, meine Gäste durch gute Speisen und Getränke, so wie durch reele und prompte Bedienung zufrieden zu stellen. Gleichzeitig erlaube ich mir zur Einweihung nebst Tanz auf Sonntag den 8. Oktober freundlichst einzuladen.
F. Klose, zu Grüneiche a. d. O.

Ein neuer **Handwagen** steht zu verkaufen: am Wäldchen Nr. 10.

Im Verlage von **J. Wittmann** in Bonn ist erschienen und bei **G. P. Aderholz** in **Breslau**, Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53, zu haben:

Grundzüge
zur
Bildung einer deutschen Bürgerwehr und eines deutschen Heerwesens,
mit Rücksicht auf die preußische Heerverfassung
von
F. W. Lehmann,
Major der Artillerie a. D.
Preis: geheftet 2½ Sgr.

Eine kurzgefaßte Darstellung, wie das Institut der Bürgerwehr mit dem Heerwesen Deutschlands zweckmäßig zu verbinden sein möchte. Der Herr Verfasser hat, den freien Willen des Bürgers als obersten Grundsatz anerkennend, die Bildung eines Heerwesens zur Besprechung gebracht, welche allen Ansprüchen sowohl für eine Achtung gebietende Kriegsmacht nach Außen, als für die Aufrechthaltung der innern Ordnung zu genügen vermag.

In der Buchhandlung **G. P. Aderholz** in **Breslau**, Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53, ist angekommen:

Termin-Kalender
für die preuß. Justizbeamten,
auf das Jahr 1849.
Berlin. Heymann. Preis geb. 22½ Sgr.

Für alle Gymnasien.

Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in **Breslau** ist erschienen:

Vollständiges Wörterbuch
zum **Cornelius Nepos,**
mit beständiger Beziehung auf die lateinische Grammatik von Zumpt.
Von Dr. **Otto Eichert.**
Zweite verb. Aufl. 16. Preis 7½ Sgr.

Dasselbe zusammen mit dem latein. Text des **Cornelius Nepos,** bequeme Schulausgabe. 16. geh. 11¼ Sgr.

Im Verlaufe von 2 Jahren wurde die starke erste Auflage von diesem Schulbuche vergriffen, ein Beweis für seine große Brauchbarkeit! Wir machen alle Lehrer darauf aufmerksam.

Bekanntmachung,

Am 17. August d. J. ist das unten signalisirte Mädchen wegen Legitimationsmangels hier eingeliefert worden, deren Name und Heimath bis jetzt noch nicht zu ermitteln gewesen ist.

Sie nannte sich anfänglich Anna Rosina Auguste Hargin, wollte aus Witkowitz in Böhmen gebürtig und die Tochter eines Schmieds sein, gab sich dann, unter Widerruf ihrer Aussage, für die unter Nr. 3040 der diesjährigen Mittheilungen der Sicherheitspflege von dem königl. preuß. Inquisitoriate zu Posen steckbrieflich verfolgte Louise Kolanowska aus, und behauptete endlich, da auch letzteres sich als Lüge auswies, sie heiße Juliane und gehöre zu einer Harfenspielergesellschaft, welcher ein gewisser Fiebiger vorstehe, der sie aufs Betteln ausgeschickt und in Kupferberg in Schlesien auf sie habe warten wollen, welche Angabe indeß sich bis jetzt auch noch nicht bestätiget hat.

Alle Polizeibehörden des In- und Auslandes werden hiermit ergebenst ersucht, zur Ermittelung des wahren Namens und der Heimath dieser Person gefälligst mitzuwirken und hierauf bezügliche Notizen schleunigst anher gelangen zu lassen.

Neusalza bei Bautzen, den 3. Oktbr. 1848.
Das königl. sächsische Gericht.
Hahn.

Signalement. Alter, 15 Jahr; Größe, 4 Fuß 9 Zoll; Statur, schwächlich; Haare, kurz, schwarzbraun; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, schwarz; Augen, braun: Nase, breit, gestülpt; Mund, aufgeworfen; Kinn, gewöhnlich; Gesichtsform, breit; Gesichtsfarbe, braungelb; Sprache, böhmisch, polnisch, deutsch. Besondere Kennzeichen, Sommerflecke und einige Pockennarben im Gesichte. — Kleidung, hellblaue geblümte Jacke und Rock, rothbraun und weißgestreiftes Kopftuch, altes Halstuch, blaue Schürze.

Bekanntmachung.

Die Eigenthümer resp. Verlierer folgender Sachen:
1) eines goldenen Siegelringes mit Amethyst und dem Namens-Zuge J. N; eines kleinen goldenen Reifringes mit Türkis, und eines desgleichen mit Perlen, welche angeblich auf der Kunststraße nach Lüben im Monat April d. J. gefunden worden,
2) einer goldnen Halskette nebst Kreuz, welche auf der Lübener Gasse hieselbst zu Ende Juni d. J. gefunden worden,

werden hierdurch aufgefordert, sich bei Verlust ihres Anrechts, binnen 4 Wochen, und spätestens im Termin den **6. November d. J. Vormittags 11 Uhr** auf hiesiger Gerichtsstelle zu melden.

Polkwitz, den 26. Sept. 1848.
Die königl. Gerichts-Kommission hieselbst.

Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen Verkauf des sub Nr. 109 der Hainauer Vorstadt hierselbst belegenen, dem Kaufmann Steinbrecher gehörigen Hauses, welches auf 5110 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein Termin
auf den 6. November d. J. Vormittags 10 Uhr
in unserem Gerichts-Lokale anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Liegnitz, den 6. April 1848.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.
Hoffmann-Scholz.

Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen Verkauf des sub Nr. 133 der Vorstadt belegenen Grundstücks, welches auf 21,588 Rthlr. 28 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein Termin
auf den 4. Dezember 1848, Vormittags 10 Uhr,
in unserem Gerichtslokale anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Liegnitz, den 20. Mai 1848.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Hoffmann-Scholtz.

Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen Verkauf des sub Nr. 505 der Stadt belegenen Grundstücks, welches auf 6330 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein Termin
auf den 4. Dezember 1848, Vormittags 10 Uhr,
n unserem Gerichtslokale anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Liegnitz, den 20. Mai 1848.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Hoffmann-Scholtz.

Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen Verkauf des sub Nr. 540 der Stadt Liegnitz belegenen Grundstückes, welches auf 18,060 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein Termin
auf den 4. Dezember 1848, Vormittags 10 Uhr,
in unserem Gerichtslokale anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Liegnitz, den 20. Mai 1848.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Hoffmann-Scholtz.

Holzverkäufe.

Die im königl. Forstrevier Poppelau vorräthigen trockenen Brennhölzer, bestehend in 140 Klaftern harten Kloben und Knüppeln, und 790 Klaftern weichen desgl. sollen am
31. Oktober d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr
in hiesiger Forstkanzlei gegen gleich baare Bezahlung an Holzhändler und größere Konsumenten plus licitando verkauft werden. Zum Verkaufe geringerer Bau- und Brennholzquantitäten an Konsumenten werden noch folgende Termine anberaumt:

1) in der Forstkanzlei hierselbst
am 7. und 28. November und 19. Dezember,
2) im Förster-Etablissement in Kupp
am 24. Oktober, 21. November und 12. Dezember,

welche von Vormittag 9—12 Uhr werden abgehalten werden und in welchen die Bezahlung des erkauften Holzes an den stets anwesenden Kassenbeamten erfolgen muß.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Poppelau, den 2. Oktober 1848.
Der königl. Oberförster v. Hedemann.

Im Colosseum
zum russischen Kaiser
findet heute Sonnabend den 7. Oktober das **erste Kränzchen** statt; dieß den geehrten Mitgliedern ergebenst zur Nachricht.
Der Vorstand.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben mit Tanz** auf Sonntag den 8. Oktober ladet ergebenst ein: **Scholtz,**
Gastwirth in Hünern.

Heute Sonnabend

den 7. Oktober große musikalische Abendunterhaltung in der Bierhalle zur Hoffnung von Hrn. Drescher. Anfang 7 Uhr.

Zum **Fleisch-Ausschieben** und **Wurst-Abendbrodt** heute Sonnabend den 7. Okt. ladet ergebenst ein: **Fabian,**
im Morgenauer Kretscham.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich den Gasthof zur goldenen Krone, Matthiasstraße Nr. 3 hierselbst, in Pacht übernommen habe und denselben heute durch ein Abendbrot einweihen und mit guten Speisen und Getränken stets auf's billigste aufwarten werde, wozu ich freundlichst einlade.

Breslau, den 7. Oktober 1848.
Preiß, Gastwirth.

Ein geübter Schreiber sucht hierorts Beschäftigung. Näheres bei Hrn. **Tralles,** Messergasse Nr. 39.

Ein in allen Theilen des Kanzlei- und Rechnungswesens vollkommen bewanderter Mann von wissenschaftlicher Bildung, so wie ein tüchtiger Forstmann, beide durch vorzügliche Zeugnisse empfohlen, suchen ein sofortiges Unterkommen. Gefällige Offerten unter C. M. poste restante Brieg.

Neue errichtete
Holz- und Kohlen-Niederlage von Hanisch,
auf dem Bahnhofe zu Canth.

Von heute ab verkaufe ich: **Bretter, Latten** und **Klafterholz,** so wie große und kleine **Steinkohlen,** und zwar letztere nach folgenden Preisen:

a) große Kohlen:
der Scheffel Verkaufsmaß 6 Sgr. 6 Pf.,
mithin die Tonne mit 26 „ — „
die Tonne Grubenmaß zu 31 „ 6 „
und bei Abnahme eines ganzen Bahnwagens von 15 Tonnen Grubenmaß verkaufe ich denselben mit 15 Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf.

b) kleine Kohlen:
der Scheffel Verkaufsmaß 4 Sgr. 6 Pf.,
mithin die Tonne 18 „ — „
die Tonne Grubenmaß 21 „ 6 „
Den oben erwähnten vollen Bahnwagen von 15 Tonnen Grubenmaß mit 10 Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Pensions-Nachweis.

Söhne auswärtiger Eltern, welche ein Gymnasium zu Breslau besuchen sollen, finden in einer adligen Familie daselbst als Pensionäre sofort Aufnahme. Hierauf Reflektirende werden ersucht, ihre Anfragen brieflich unter der Adresse H. R. poste restante Breslau baldigst zu senden.

Rouleaux und Gardinen
aller Art empfiehlt billigst
Moritz Hausser,
Blücherplatzecke in den 3 Mohren.

Ein fast ganz neues **Billard** mit sämmtlichem Zubehör ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen bei
S. Deutschmann in Trachenberg.

Zu verkaufen: zwei fast noch neue Vorfenster und eine Glasthüre, Ohlauer Straße Nr. 34, 2 Stiegen.

Makulatur
ist zu verkaufen Herren-Straße Nr. 20, in der Buchhandlung.

Stearin-Kerzen 8 Sgr.
Stearin-Kerzen 9 „
Apollo-Kerzen 10 „
Brillant-Kerzen 11 „
offerirt: **C. G. Ossig,**
Nikolai- und Herrenstraßen-Ecke 7.

Ein **Bauergut** von 117 Morgen Acker, Forst und Wiesen, mit guten Gebäuden, in einer schönen Gegend, ist bei baldigem Verkauf für 3000 Thaler zu erwerben. Ebenso ein Kretscham in einem großen Bauerndorfe, mit 40 Morgen Acker und den nöthigen Gebäuden, sehr billig. Näheres Schmiedebrücke Nr. 44, zwei Polaken, im Ledergewölbe zu erfragen.

Canadische Pappeln,
sich besonders zu Alleen eignend, vom schönsten Wuchse, sind noch billig zu haben bei dem Dom. Krolkwitz bei Domslau.

Eine Stammbuch,
rosa gebunden, ist am 5. Oktober verloren worden. Der Ueberbringer erhält Klosterstraße 86c, Parterre links, eine Belohnung.

Als **Kammerjungfer** sucht ein Mädchen, mit guten Zeugnissen versehen, ein Unterkommen. Näheres zu erfragen: Gartenstr. Nr. 12, eine Stiege, im Vorderhause.

Frisch gebrannten **Gips,** die Tonne 2½ Rthlr., die Metze 2½ Sgr. verkauft
C. Stohrer, Schmiedebr. Nr. 49.

Sehr gute eingesottene **Gebirgs-Preiselbeeren,** empfiehlt in Kübeln, auch einzeln billigst **A. Strobach.**
Weißgerbergasse 49, Nikolaistr.-Ecke.

Eine gut gelegene **Gräupnerei** ist zu vermiethen und sofort zu übernehmen. Näheres Nikolaistraße Nr. 62, beim Handschuhmacher Scholz.

Auf dem Dominio Baumgarten bei Ohlau stehen 150,000 Stück gut gebrannte **Mauerziegeln** zum Verkauf.

Ritterplatz Nr. 12

ist zu Weihnachten der erste Stock zu beziehen, bestehend in 3 Stuben, 1 Kabinet, Küche, Speisekammer nebst Zubehör.

Zwei freundlich möblirte Stuben sind zu vermiethen: Heilige Geist-Straße Nr. 21, 2 Stiegen links.

Ein freundliches Gewölbe in dem Hause Nr. 4 auf der Schweidnitzer Straße ist zu Termin Weihnachten zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth, Schweidnitzer Straße Nr. 3, eine Stiege zu erfahren.

Zu vermiethen

und Weihnachten d. J. zu beziehen ist Blücherplatz Nr. 6 und 7 eine Wohnung von 4 Stuben, 3 Alkoven nebst Zubehör im 1. Stock, und ein Verkaufs-Gewölbe nebst Comptoir. Das Nähere Neue Weltgasse Nr. 16 im 2ten Stock, zwischen 1 und 2 Uhr.

Zu vermiethen und zum 2. Januar 1849 zu beziehen ist:
1) am Blücherplatz Nr. 11 im Vorderhause die erste Etage mit Beigelaß, erforderlichen Falles auch mit Pferdestall nebst Wagenplatz.
2) Im Hinterhause ein **Handlungs-Lokal,** bestehend in zwei neben einander liegenden Gewölben mit Eingang vom Roßmarkt, am Eingang nach den Hinterhäusern. Näheres Blücherplatz Nr. 11 bei **Willert u. Comp.**

Zu vermiethen und Termin Weihnachten zu beziehen Ritterplatz Nr. 13 die zweite Etage, bestehend aus drei Stuben, Alkove, Küche und Zubehör.

In der Schweidnitzer Vorstadt, Gartenstraße Nr. 23, ist der erste Stock von 7 Zimmern, großer Küche und Garten, zum Neujahr ganz oder getheilt zu vermiethen auch sind kleine Wohnungen bald zu beziehen

---

Eine freundliche Stube ist zu vermiethen und sofort zu beziehen. Das Nähere beim Rendant **Schneider,** Oder-Vorstadt, Salzgasse Nr. 1, im Vordergebäude, 2 Stiegen.

Vermiethungs-Anzeige.

In Nr. 37 Albrechtsstraße ist die 1ste Etage wenn es gewünscht wird möblirt, desgl. die 3te Etage, jede bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Alkove, Küche, Keller &c. nebst Stallung und Wagenplatz, desgl. eine kleine Wohnung sofort zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere bei Hrn. Kaufm. Kohn daselbst.

Hôtel garni in Breslau,

Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König,** sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen.
P.S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Justizkommiss. Bulla u. Prediger Förster a. Görlitz. Kaufm. Bütter a. Lauban. Kaufmann Issleiber a. Warschau. Kaufm. Wallerstein a. Neuyork. Kaufm. Samisch a. Biala. Kaufm.-Frauen Wieland u. Kühn a. Neudorf. Hauptm. Baron v. Reitzenstein a. Schweidnitz. Hofrath v. Dedovich a Kuchelna. Professor Strack a. Berlin. Partikulier Kasiewicz a. Paris.

Breslauer Getreide-Preise
am 6. Oktober.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	65	Sg.	60	Sg.	50	Sg.
Weizen, gelber	63	„	58	„	49	„
Roggen	37	„	33	„	29	„
Gerste	29	„	27½	„	26	„
Hafer	18	„	17	„	16	„

Breslau, den 6. Oktober.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96⅓ Br. Kaiserliche Dukaten 96⅓ Br. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112¼ Gld. Polnisches Courant 95¼ Br. Oesterreichische Banknoten 94⅓ Gld. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3½% 73⅓ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 95¾ Br., neue 3½% 78 1/12 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 90¼ Gld., Litt. B 4% 92 1/12 Gld., 3½% 81½ Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 90¾ Br., neue 90¾ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 86½ Br. Oberschlesische Litt. A 3½% 89¼ Br., Litt. B 80¼ Br. Krakau-Oberschlesische 42 Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½% 69 Br. Köln-Mindener 3½% 74¾ Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 42 Gld.

Berlin, den 5. Oktober.

(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3½% 75 bez., Prior. 4½% 88½ bez. Niederschlesische 3½% 69 Br., Prior. 4% 81¾ bez., Prior. 5% 94 bez., Serie III 5% 88½ Gld. Oberschlesische Litt. A 3½% 88¾ Gld., Litt. B 88¾ Gld. Rheinische 52¼ bez., Prior. 4% 66 bez. u. Gld. Posen-Stargard 4% 66½ bez. — Quittungs-Bogen: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 42⅝ à ⅜ bez. — Fonds- und Geld-Sorten: Staats-Schuld-Scheine 3½% 73⅝ bez. u. Gld. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rtl. 87½ bez. Posener Pfandbriefe 4% 96 Br., neue 3½% 77½ bez. u. Br. Friedrichsd'or 113⅜ Br. Louisd'or 112⅝ bez. Polnische Pfandbriefe 4% neue 90 bez.

Der Umsatz in Fonds und Eisenbahn-Aktien war heute äußerst beschränkt, von letzteren wurden indeß einige Gattungen höher bezahlt.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.